



Protokoll

70. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 1. Februar 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fuchs Bea, Hintermann Urs und Schäfli Patrick

Abwesend Nachmittag:

Fuchs Bea, Hintermann Urs und Schäfli Patrick

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Laube Brigitta, Klee Alex und Troxler Urs

Index

Mitteilungen	2443 und 2457
Traktandenliste, zur	2443
Persönliche Vorstösse	2472
Überweisungen des Büros	2456
Dringliche Vorstösse	2456

Traktanden

- 1 2006/261
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2006: Genehmigung des Konzeptes für den Sprachunterricht in der obligatorischen Schule *beschlossen (gemäss Kommission)* 2443
- 2 2006/187
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2006: Postulat 2004/315 der SVP-Fraktion: Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz; Abschreibung *beschlossen* 2447
- 3 2005/002 2005/002A
Berichte des Kantonsgerichts vom 5. Januar 2005 und des Regierungsrates vom 7. November 2006 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2006: Postulat 2001/162 vom 7. Juni 2001 von Christoph Rudin betreffend Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide; Abschreibung *beschlossen* 2448
- 4 2006/263
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Dezember 2006: Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009 (Partnerschaftliches Geschäft) *beschlossen* 2449
- 5 2006/135
Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Dezember 2006 mit Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 23. Januar 2007: Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz (KSB); Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie *beschlossen* 2451 und 2457
- 5a 2007/024
Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 1. Februar 2007: Haben Landrat und Volk nichts mehr zu sagen? *beantwortet* 2458
- 6 2006/102
Interpellation von Pia Fankhauser vom 6. April 2006: Geriatrieversorgung. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006 *erledigt* 2461
- 7 2006/158
Interpellation von Pia Fankhauser vom 8. Juni 2006: Geriatriespital aufs Bruderholz?. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007 *erledigt* 2461
- 8 2006/292
Interpellation von Daniel Mürger vom 16. November 2006: Rheumatologie im Bruderholz-Spital?. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007 *erledigt* 2461
- 9 2006/285
Motion der SP-Fraktion vom 16. November 2006: Bericht zu einem Geriatriekompetenzzentrum beider Basel auf dem Bruderholz *abgelehnt* 2461
- 10 2006/065
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 23. Februar 2006: Geriatriespital beider Basel *zurückgezogen* 2461
- 11 2006/272
Postulat von Madeleine Göschke vom 2. November 2006: Bettenmangel in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen *abgelehnt* 2464
- 12 2006/121
Postulat von Marc Joset vom 27. April 2006: Verbesserung der Busverbindung auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital *überwiesen* 2465
- 13 2006/031
Interpellation von Margrit Blatter vom 26. Januar 2006: Working Poor in der Schweiz - Arm trotz Erwerbstätigkeit. Schriftliche Antwort vom 21. März 2006 *erledigt* 2466
- 14 2006/055
Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Februar 2006: Schaffung einer Kontrollkommission zur Überwachung der Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 2006 *erledigt* 2466
- 15 2006/097
Motion der FDP-Fraktion vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton *als Postulat überwiesen* 2466
- 16 2006/106
Interpellation von Ivo Corvini vom 6. April 2006: Auswirkungen des neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes auf unsere Regionalfernsehstationen. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2006 *erledigt* 2466
- 17 2006/120
Postulat von Regula Meschberger vom 27. April 2006: Änderung der Richtlinien zum Steuererlass im Zusammenhang mit Schuldensanierungen Privater *überwiesen und abgeschrieben* 2467
- 18 2006/139
Motion von Daniela Schneeberger vom 18. Mai 2006: Überprüfung des Erbschafts- und Schenkungssteuer-Tarifs und Besserstellung von Konkubinatspartnern *als Postulat überwiesen* 2467

19 2006/266

Motion von Ivo Corvini vom 2. November 2006: Überprüfung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980

als Postulat überwiesen 2467

20 2006/062

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 23. Februar 2006: Solidarität zwischen allen Gemeinden bei den Sozialhilfekosten

abgelehnt 2469

21 2006/208

Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 2006: Solidarität zwischen den Gemeinden bei den Sozialkosten

überwiesen 2469

22 2006/200

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. September 2006: Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes für Wohneigentum

als Postulat überwiesen 2471

Nicht behandelte Traktanden

23 2006/204

Motion von Urs Hammel vom 7. September 2006: Standesinitiative: Keine Heiratsstrafe bei den AHV-Renten für Ehepaare

24 2006/226

Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2006: Steuern könnten einfacher sein!

Nr. 2232

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Landratssitzung, insbesondere die Schulklasse der Sekundarschule Sis-sach, welche von ihrem Lehrer, Landrat Jürg Degen, begleitet wird.

Zum Gedenken an Willi Bernegger

Vor einigen Tagen ist der Pratteler FDP-Politiker und frühere Landratspräsident Willi Bernegger nach langer Krankheit im Alter von 74 Jahren verstorben.

Willi Bernegger war ein äusserst engagierter Politiker. Er gehörte dem Landrat während 16 Jahren an und präsidierte ihn im Jahre 1990/91.

Das Ratsplenum, die Medien und die Gäste auf der Tribüne erheben sich und gedenken des Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Entschuldigungen

Vormittag: Fuchs Bea, Hintermann Urs und Schäfli Patrick
Nachmittag: Fuchs Bea, Hintermann Urs und Schäfli Patrick

Ersatzmitglied für die abwesende Bea Fuchs im Büro des Landrates

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion, An-nemarie Marbet als Ersatzmitglied für die abwesende Bea Fuchs heute in das Büro zu delegieren, stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2233

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2234

1 2006/261**Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2006: Genehmigung des Konzeptes für den Sprachunterricht in der obligatorischen Schule**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschloss, wie Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) ausführt, im März 2004, den Sprachunterricht in der obligatorischen Schule koordiniert weiterzuentwickeln und früher mit der Sprachförderung zu beginnen. Gemeinsames Ziel ist eine verstärkte Förderung der Erstsprache (lokale Landessprache) und das Unterrichten zweier Fremdsprachen für alle Schülerinnen und Schüler spätestens ab dem 3. bzw. dem 5. Schuljahr.

Im deutsch-französischen Sprachgrenzgebiet ist gemäss kantonalen Vorentscheiden in Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis Frühfranzösisch als Einstiegsfremdsprache gewählt worden. Der Englischunterricht soll auf das 5. Schuljahr vorgezogen werden.

In den übrigen Deutschschweizer Kantonen ist grossmehrerheitlich Englisch als Einstiegsfremdsprache gewählt (2./3. Schuljahr) worden; Französisch soll ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden.

Die Frage, welche Einstiegsfremdsprache an der Primarschule gelernt werden soll, war sowohl in der EDK wie auch im Baselbieter Bildungsrat kontrovers diskutiert worden. Am 18. Januar 2006 legte der Bildungsrat in einem Vorentscheid fest, dass ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch unterrichtet werden soll. Der Regierungsrat bestätigte diesen Vorentscheid mit Beschluss vom 12. September 2006.

Die Zielsetzung der Vorlage ist es, wie in allen anderen Schweizer Kantonen, den Schülerinnen und Schülern bessere Sprachkompetenzen gemäss den zukünftigen schweizerischen Bildungsstandards zu vermitteln und für das weitere Erlernen der Sprachen eine verbesserte Grundlage zu legen.

In der Kommissionsberatung wiesen die Vertreter der BKSD darauf hin, dass der Regierungsrat einer gesamtschweizerisch koordinierten Lösung eindeutig den Vorzug geben würde. Sollte eine solche überhaupt noch zustande kommen, würde der Regierungsrat dem Parlament ein modifiziertes Konzept vorlegen, unabhängig davon, was dieses heute entscheidet.

Zur Zeit steht den Kantonen entlang der Sprachgrenze mit Französisch als erster Fremdsprache der grosse Block der Deutschschweizer Kantone gegenüber, die Englisch als erste Fremdsprache favorisieren. Für den Kanton Basel-Landschaft ergibt sich daraus eine verzwickte Situation: Was der Kanton auch macht – es ist immer falsch. Entweder schafft man eine Differenz zwischen Kaiseraugst und Augst oder zwischen Allschwil und Basel.

Die Kommission bedauerte es im Rahmen ihrer Beratungen sehr, dass es der EDK nicht gelungen war, die Kantone für eine koordinierte Staffelung des Fremdsprachen-

unterrichtes zu gewinnen. Ein Teil der Kommission wollte deshalb vor einer Entscheidung die weitere Entwicklung auf Stufe Bund und Kantone abwarten. Es wurde darauf verwiesen, dass die Vorlage mit Blick auf HarmoS zu einem unpassenden Zeitpunkt komme. Nach Ansicht des Bildungsdirektors sollte aber die Sprachenfrage möglichst rasch entschieden werden, damit klar werde, auf welcher Schiene die Planungsarbeiten weiter geführt werden sollen.

Der Antrag auf Rückstellung des Geschäfts wurde mit dem Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt. Eintreten auf die Vorlage wurde mit 8 : 4 Stimmen beschlossen. Die Kommission war sich anschliessend einig, dass es nun einzig darum gehe, einen Grundsatzentscheid über Französisch oder Englisch als erste Sprache zu treffen; alle damit zusammenhängenden Fragen seien allenfalls in weiteren Vorlagen zu behandeln.

Die Frage aus der Kommission, welche Überlegungen den Regierungsrat dazu bewogen hätten, Englisch als erste Fremdsprache vorzuziehen, beantwortete der Bildungsdirektor wie folgt: "Der Regierungsrat ist dem Antrag des Bildungsrates aus der Überlegung heraus gefolgt, dass die Deutschschweizer Kooperation stärker zu gewichten sei als die Koordination mit den direkten Nachbarn. Es fand im Regierungsrat keine pädagogische Debatte statt, vielmehr beschränkte sich die Diskussion auf den Koordinationsaspekt."

In der Kommission wurden Argumente vorgebracht, die eine Bevorzugung von Französisch als erste Fremdsprache erkennen liessen. So wurde z.B. erwähnt, dass die Schweiz eine Willensnation, bestehend aus verschiedenen Sprachregionen, sei – allein aus diesem Grund sei eine Landessprache anstelle von Englisch zu bevorzugen. Im Weiteren wurde auf die Nachbarschaft zu französischsprachigen Kantonen, zu Basel-Stadt und zu Frankreich verwiesen. Die Meinung der SP, das Sprachenkonzept der EDK gemäss Ziffer 1 des Landratsbeschlusses enthalte allzu viele unterschiedliche Aspekte und sei deshalb lediglich zur Kenntnis zu nehmen statt zu genehmigen, fand allgemeine Zustimmung.

Die Kommission einigte sich beim vorliegenden Landratsbeschluss auf folgende Änderungsanträge:

- *Ziffer 1:* Die Kommission beschloss mit 8 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das Konzept für den Sprachenunterricht der obligatorischen Schule zur Kenntnis zu nehmen statt zu genehmigen.
- *Ziffer 2:* Der Vorentscheid des Bildungsrates für Englisch als erste Fremdsprache wurde von der Kommission mit 9 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt statt genehmigt.
- *Ziffer 3:* Mit ebenfalls 9 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmte die Kommission dem Änderungsantrag von SP, SVP und CVP zu und sprach sich damit für Französisch als erste und Englisch als zweite Fremdsprache aus.

Die BKSK beantragt dem Landrat, dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/261 (gemäss Kommissionsbericht) zuzustimmen.

Elsbeth Schmied (SP) erklärt, mit dem heutigen Entscheid gebe der Landrat grünes Licht, dem Beschluss der kantonalen Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) vom 25. März 2004 nachzuleben. Dieser Beschluss bringt den Willen zum Ausdruck, den Sprachunterricht in den obligatorischen Schulen weiterzuentwickeln und früher mit der Sprachförderung zu beginnen.

Das gemeinsame Ziel ist es, die lokalen Landessprachen verstärkt zu fördern und den Unterricht zweier Fremdsprachen für alle Schülerinnen und Schüler spätestens ab dem 3. bzw. ab dem 5. Schuljahr in Form einer zweiten Landessprache und Englisch einzuführen.

Es ist wirklich bedauerlich, dass es der EDK nicht gelungen ist, für alle Kantone einheitlich die gleiche Fremdsprache ab der 3. Klasse einzuführen. Elsbeth Schmied hofft nach wie vor, dass der Bund die Federführung übernehmen werde, sollte es unter den Kantonen zu einem Streit in der Sprachenfrage kommen.

Leider gibt es keine Vorgabe des Bundes, weshalb es den Kantonen überlassen bleibt, jetzt zu entscheiden. Heute ist folgender Planungsstand gegeben: Die Zentral- und Ostschweiz einschliesslich Zürich sind daran, mit Englisch als erster Fremdsprache zu planen. Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis geben Französisch als Einstiegsfremdsprache den Vorzug.

Der Entscheid, wie die Staffelung für Baselland aussehen soll, wird heute im Landrat gefällt werden; der Kanton kann nicht abseits stehen und muss sich der einen oder anderen Fraktion anschliessen, damit Synergien für die anstehende Planung genutzt werden können.

Der Regierungsrat ist dem Bildungsrat gefolgt und schlägt Englisch als Einstiegsprache vor, was in der Kommission einige Diskussionen ausgelöst hat und deren Endresultat seinen Niederschlag im abgeänderten Landratsbeschluss findet.

Folgende Argumente haben Elsbeth Schmied persönlich und die Mehrheit der Kommission dazu bewogen, den regierungsrätlichen Entwurf umzukippen:

Unsere Region ist in unmittelbarer Nachbarschaft zu Frankreich; auch sprechen viele Menschen im Jura Französisch. Zudem erlernen unsere Nachbarn in der Westschweiz und im Elsass Deutsch als erste Fremdsprache, was den Willen oder das Bemühen zum Ausdruck bringt, einander gegenseitig zu verstehen.

Aus einem Zeitungsbericht der Basler Zeitung vom 12. Januar 2007 geht hervor, dass die meisten Schülerinnen und Schüler Englisch als erste Fremdsprache wählen würden, weil diese leichter zu erlernen sei. Für Elsbeth Schmied ist das ein Argument für Frühfranzösisch: Gerade weil Französisch die schwierigere Sprache ist, sollte diese so früh wie möglich erlernt werden – nicht zuletzt, weil im Kindesalter Sprachen sehr leicht gelernt werden. Diese Auffassung vertraten auch einzelne Schülerinnen und Schüler in besagtem Zeitungsartikel, obwohl sie eigentlich lieber zuerst Englisch lernen würden.

Für die SP ist es wichtig, dass es in Zukunft eine schweizerische Koordination geben wird. Mit der Planung kann aber nicht zugewartet werden. Angesichts der laufenden Planung in den Nachbarkantonen muss unser Kanton nun den Entscheid zugunsten einer Sprache fällen, um die

vorhandenen Synergien nutzen zu können. Im Namen der SP-Fraktion bittet Elsbeth Schmied den Landrat, dem abgeänderten Landratsbeschluss in allen drei Punkten zuzustimmen.

Der Landrat habe, so **Ernst Wüthrich** (SVP), bereits einige Argumente für Französisch oder Englisch gehört. Englisch ist eine Weltsprache – für jene, die in der chemischen Industrie arbeiten, ist Englisch sogar die Firmensprache. Französisch ist eine unserer Landessprachen; hat man in schweizerischen Gremien zu tun, so ist es wichtig, sich in dieser Sprache verständigen zu können. Im Weiteren gibt es auch ein staatspolitisches Argument zugunsten von Französisch. Gemäss HarmoS sollten am Ende der Schulzeit jedenfalls die Sprachkenntnisse für Englisch und Französisch auf gleichem Niveau sein. Auch die SVP bedauert es, dass es der EDK nicht gelungen ist, eine gesamtschweizerische Lösung vorzulegen. Obwohl die pädagogischen Aspekte noch nicht diskutiert worden sind, bereiten Ernst Wüthrich die Reaktionen von Lehrpersonen der Primarstufe Sorge, die fragen, wie diese Lehrpläne mit den schwächeren Schülern erarbeitet werden können und ob nicht besser auf Deutsch geachtet werden sollte. Es spielen also verschiedene Aspekte eine Rolle – man kann für oder gegen Französisch als erste Fremdsprache sein. Die SVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich dem abgeänderten Landratsbeschluss an und ist grossmehrheitlich für Französisch als Einstiegssprache.

Für **Eva Gutzwiler** (FDP) schwebt eigentlich eine für alle befriedigende Lösung im Raum – sie schwebt deshalb, weil es nicht gelungen ist, wenigstens in unserer Region eine Koordination zu erreichen. Die Situation ist dergestalt, dass sich mit dem Aargau ein Kanton ganz klar für Englisch als Einstiegssprache ausgesprochen hat und zwei Kantone, Basel-Stadt und Solothurn, Französisch als erste Fremdsprache vorziehen. Der Entscheid Basellands führt entweder zu einer Pattsituation oder mit 3 : 1 zu einer minimalen Mehrheit in unserer Region zugunsten von Französisch. Nichtsdestotrotz ist es keine befriedigende Situation. Die Frage ist, welche Lösung uns weiterbringt. Dabei ist das Ziel, dass die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Sprachen gleich gut sind, entscheidend – die Kompetenz, die Qualität und die Standards müssen für beide Sprachen die gleichen sein, damit nicht eine Sprache gegen die andere ausgespielt wird.

Im Vordergrund stehen im Moment nicht die pädagogischen Fragen. Der Bildungsrat und die Regierung haben Englisch den Vorzug gegeben und diesen Entscheid auch begründet. Bei früherer Gelegenheit wurde allerdings eine Vorlage in Aussicht gestellt, die beide Sprachen einbezieht und welche die finanziellen Aspekte klar aufzeigt. Bei der unterbreiteten Vorlage ist dies nicht der Fall – sie hat uns in der Entscheidungsfindung nicht weitergebracht; dennoch ist ein Entscheid zu fällen und ein klares Signal zu senden. Vielleicht erreicht dieses Signal auch den Kanton Aargau, da auch das Fricktal natürlich stark vom heutigen Entscheid betroffen sein wird.

Eva Gutzwiler persönlich liegt das Französische näher. Die Fraktion hat sich nach einer intensiven Diskussion

klar und deutlich für Stimmfreigabe ausgesprochen. Das bedeutet, dass die Fraktion weder für noch gegen Englisch ist, die Vorlage in dieser Form aber nur sehr schwer akzeptieren kann.

Bei einer Sitzung, die am gestrigen Tag am Lac de Joux stattgefunden hat und an der viele Westschweizer teilgenommen haben, ist Eva Gutzwiler einmal mehr zu Bewusstsein gekommen, dass wir in einer Schweiz mit französischsprachigem Anteil leben – das hat sie nochmals darin bestärkt, dem Französischen den Vorzug zu geben. Sie erinnert zudem an die Nähe des Laufentals zum französischsprachigen Jura.

Der Landrat wird heute also einen Vorentscheid fällen. In diesem Zusammenhang tut es Eva Gutzwiler wohl, dass in der Vorlage folgender Satz geschrieben steht: "Der Regierungsrat erachtet allerdings einen koordinierten Beginn des Fremdsprachenunterrichts zumindest in der deutschsprachigen Schweiz für unverzichtbar, wenn eine Harmonisierung der obligatorischen Schule angestrebt werden soll. ..." Sollte eine Einigung tatsächlich noch zustande kommen, so würde sich unser Kanton also der Mehrheit anschliessen.

Es ist also lediglich ein Vorentscheid, dem nicht eine allzu grosse Bedeutung beigemessen werden soll – alle Kinder sollen schliesslich beide Sprachen beherrschen.

Es sei betrüblich, so **Christian Steiner** (CVP), dass es der EDK nicht gelungen ist, einen grossen gemeinsamen Nenner für die Sprachenregelung in der Schweiz zu schaffen. In dieser Situation muss Baselland selbst entscheiden und den Nenner wählen, der dem Kanton am meisten bringt. Die CVP/EVP-Fraktion wird sich einstimmig für Französisch als Erstsprache aussprechen.

Zu bekräftigen sind die bereits genannten Gründe: Wir leben in der trinationalen Region und haben letzte Woche mit grossem Pomp den Eurodistrict ins Leben gerufen, wo die beiden Sprachen Deutsch und Französisch beheimatet sind. Es besteht die Nachbarschaft zum Elsass und zum Kanton Jura, der sich in letzter Zeit klar auf unsere Region ausrichtet und in dem Deutsch als erste Fremdsprache unumstritten ist. Im Übrigen haben auch viele andere französischsprachige Kantone Deutsch als erste Fremdsprache.

Seitens der Wirtschaft, namentlich von KMU-Betrieben, war zu vernehmen, dass es für die Geschäftsabwicklung von Vorteil ist, wenn Französisch als Sprache beherrscht wird. Das Argument, dass mit der schwierigeren Sprache früher begonnen werden soll, leuchtet der Fraktion ebenfalls ein. Allerdings hofft auch die Fraktion, dass es der Schweiz – der EDK oder dem Bund – gelingen wird, eine Einigkeit zu erreichen, und zwar auf Französisch als erste Fremdsprache.

Die Fraktion stimmt dem geänderten Landratsbeschluss zu und möchte das Sprachenkonzept ausdrücklich nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen, da vieles darin noch vage und unausgegoren ist. Namentlich erwartet die Fraktion, dass die Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes sehr viel deutlicher sein wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, dass ein Schulortwechsel in einen anderen Kanton für die Schülerin oder den Schüler immer mit Schwierigkeiten verbunden ist; oft werden ein Niveauwechsel oder gar die Repetition eines Schuljahres notwendig. Das Ziel der gesamtschweizerischen Harmonisierung ist es, genau das zu verhindern und so eine der wesentlichen Mobilitätsschranken zu beseitigen.

Auf der Sekundarstufe I ist bei einem Schulortwechsel das hauptsächliche Problem, dass die Kinder in den Schulfächern unterschiedlich weit sind. Es ist für den Erfolg eines Kindes entscheidend, ob es, wenn es in der Sekundarstufe I einen Klassenwechsel vornehmen muss, erst ein Jahr oder bereits drei Jahre Französischunterricht hatte. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass die beiden Sprachen Französisch und Englisch nicht gegenseitig ausgespielt werden dürfen. Beide Fremdsprachen sind wichtig, und das Ziel muss es sein, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger beide Sprachen gleich gut beherrschen. Es ist allerdings unbestritten, dass Französisch deutlich schwieriger ist als Englisch. Wenn beide Fremdsprachen beim Schulaustritt aber gleich gut beherrscht werden sollen, so braucht die schwierigere Fremdsprache einerseits eine höhere Stundendotation und andererseits eine längere Lernphase. Mit anderen Worten: 800 Lektionen Französischunterricht, verteilt auf 5 Schuljahre, versprechen nicht den gleichen Lernerfolg wie 800 Lektionen, verteilt auf 7 Schuljahre.

Wenn das bildungspolitische Ziel gesetzt wird, dass die Schülerinnen und Schüler beide Sprachen gleich gut beherrschen sollen, dann muss aus pädagogischer Sicht sicherlich mit Französisch als Fremdsprache begonnen werden. Auch aus staatspolitischer Sicht spricht einiges für Französisch. Die Mehrsprachigkeit in der Schweiz mit den vier Landessprachen ist Teil unserer Identität und unserer Kultur. Die Sprachenvielfalt muss aktiv gepflegt und gefördert werden. Das Erlernen der anderen Landessprache bedeutet gleichzeitig, die andere Landeskultur zu entdecken und zu verstehen und damit auch ein Stück weit den Röstigraben zu verkleinern. Der Entscheid des Regierungsrates bzw. eines Teils davon, Englisch ab dem 3. Schuljahr zu unterrichten, ist für die grüne Fraktion weder pädagogisch noch staatspolitisch nachvollziehbar, zumal die Wirtschaft und vor allem die KMUs klar signalisiert haben, dass die Schulabgänger Französisch gut beherrschen müssen, um eine Lehrstelle zu bekommen. Der Entscheid für Französisch ist richtig, nicht zuletzt wegen der Nähe zu Frankreich und zur Westschweiz, vor allem aber auch wegen Basel-Stadt, unserem wichtigsten bildungspolitischen Partner. Die grüne Fraktion spricht sich deshalb eindeutig für Französisch als erste Fremdsprache aus und bittet, dem Antrag der BKSK zuzustimmen.

Der Aufschrei in der Öffentlichkeit sei gross gewesen – es werde versucht, in den umliegenden Kantonen zu koordinieren, und dann schiesse ein Gremium quer, stellt **Rudolf Keller** (SD) einleitend fest. Die Devise der Regierung ist ja die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, vor allem mit Basel-Stadt. Mit dem Antrag, Englisch als Einstiegssprache vorzuziehen, führt die Regierung ihr eigenes Credo ad absurdum. Auch wenn im momentanen Wahlkampf der Eindruck aufkommt, nur die Regierung sei

wichtig, so ist es in Tat und Wahrheit ebenso wichtig, dass es ein starkes Parlament gibt, das sinnvoll koordinierend eingreifen kann. Darum ist der sehr deutliche Antrag der Kommission, in unserem Kanton, gleich wie in den umliegenden Kantonen, zuerst Französisch und dann Englisch einzuführen, äusserst wichtig. Es geht nicht darum, die Bedeutung von Englisch kleinzureden – auch diese Sprache ist sehr wichtig und gehört zum heutigen Rüstzeug einer Schülerin und eines Schülers. Allerdings gibt es in der Nordwestschweiz viele mittelgrosse Unternehmen, für die Französisch die erste Sprache ist. In vielen KMU-Betrieben muss die französische Sprache beherrscht werden. So sei dies auch der Fall im über 3000 Mitarbeitende zählenden Konzern, für den er tätig sei, merkt Rudolf Keller an – dort sei das Französische entscheidend und Englisch sei nur von zweitrangiger Bedeutung. Englisch wird dann vor allem in den ganz grossen internationalen Betrieben gefordert und ist, wie erwähnt, ebenfalls wichtig. Abgesehen davon, dass Französisch eine unserer Nationalsprachen ist, unsere Region an Frankreich und an den französischsprachigen Kanton Jura grenzt, macht es auch Sinn, wenn unsere Region in dieser Frage gleichgeschaltet ist.

Wie die Erfahrungen zeigen, ist Französisch die schwierigere Sprache, weshalb es sinnvoll ist, früh damit zu beginnen. Im Landrat wurde auch bereits darüber diskutiert, dass Englisch überhand nehmen – um die Jugend muss sich der Landrat also keine Sorgen machen, denn die englische Sprache ist bereits so allgegenwärtig, dass sie bestimmt nicht zwischen Stühle und Bänke fallen wird, wenn heute der Entscheid zugunsten von Frühfranzösisch gefällt wird.

Aus diesen Gründen empfiehlt Rudolf Keller namens der Schweizer Demokraten, gemäss dem Kommissionsantrag und damit gegen die Regierung zu stimmen.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) freut sich, heute wieder einmal über Bildung und nicht nur immer über Fussball sprechen zu dürfen, obwohl der neue UEFA-Präsident, Michel Platini, die Französisch-Fraktion natürlich verstärkte.

Drei wichtige Fragen sind im Zusammenhang mit dem Projekt HarmoS nicht geklärt und werden die Bildungskoordination in der Schweiz ganz wesentlich erschweren, und zwar – dies als persönliche Bemerkung – stärker als eine fünfjährige Primarschule: 1. Schuleingangsbereich, 2. Abschluss der Sekundarstufe I, 3. Fremdsprachenunterricht.

Konsequenterweise besteht in diesen drei Themenfeldern Handlungsbedarf, weil Alleingänge, nicht nur aus Gründen der Bildungskoordination, nicht zu vertreten sind und weil nur in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen die hohen Entwicklungskosten sowie die aufwendigen Konzeptarbeiten und Massnahmen für die Qualitätssicherung finanzierbar sind.

Der Richtungsentscheid, welche Fremdsprache als erste unterrichtet werden soll, ist rasch zu treffen, damit klar wird, mit welchem der beiden Deutschschweizer Blöcke sich unser Kanton zusammentun will, an welchen Projekten und Entwicklungsarbeiten er sich also beteiligen will. Ein rascher Entscheid ist aber noch aus einem anderen Grund ein wichtiges und dringendes Anliegen: Es ist für die Schulen sehr schlecht, wenn ihre Planung in einer

ungeklärten Situation erfolgen muss. Auf der anderen Seite ist aber genug Vorlaufzeit für die erforderlichen Nachqualifikationen von Lehrern notwendig; es braucht Zeit, um all die schulorganisatorischen Arbeiten rechtzeitig aufgleisen zu können.

Auf Seite 5 der Vorlage – dies an die Adresse von Eva Gutzwiller – sind die Kosten aufgelistet, selbstverständlich in einem Detaillierungsgrad, wie er bei einem Vorprojekt üblich ist. Gleichzeitig ist bereits in Aussicht gestellt worden, dass die Regierung dem Landrat eine Kreditvorlage mit den Details unterbreiten wird; auch bei Bauprojekten ist es nicht üblich, bereits im Rahmen des Projektierungskredits Details vorzulegen.

Drei Aspekte sind aus Sicht des Regierungspräsidenten entscheidend:

1. Der Grundsatz, dass zwei Fremdsprachen Teil des Lehrplans auf der Primarstufe sind, ist heute zu bestätigen. – Die im Rat vorgebrachten Argumente zeigten erfreulicherweise eine Übereinstimmung in diesem Punkt.
2. Der Unterricht und die Lehrpläne müssen gewährleisten, dass bei beiden Fremdsprachen, unabhängig vom Entscheid über die Reihenfolge, ein gleichwertiges Niveau erreicht wird – ein Niveau, das es erlaubt, uns mit den Nachbarn verständigen zu können und uns in einer globalisierten Welt zurecht zu finden.
3. Was die Reihenfolge angeht, so kann niemand für sich in Anspruch nehmen, seine Haltung in dieser Frage von Naturgesetzen ableiten zu können. Niemand hat Recht, sondern es gibt einfach unterschiedliche Meinungen dazu. Mit dem Entscheid zur Reihenfolge schafft unser Kanton in jedem Fall eine Differenz, entweder zu den Nachbarn im Kanton Aargau und einer Mehrheit in der Deutschschweiz oder zu unserem Partnerkanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat sich zugunsten der Deutschschweizer Mehrheit und in Übereinstimmung mit dem Bildungsrat positioniert, und zwar mit Englisch als Einstiegsfremdsprache. Die BKSK hat eine andere Reihenfolge vorgeschlagen, und der Landrat ist heute Schiedsrichter.

Wichtig ist es, heute Klarheit zu schaffen. Es soll grünes Licht gegeben werden für Arbeiten, die nicht als Selbstzweck gedacht sind. Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe müssen einen Mehrwert in Sachen Sprachkompetenz schaffen, was mit mehr Attraktivität im Sprachunterricht und mehr Bildungsqualität einhergeht.

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) ist es ein Anliegen, auf die Verwirrung bei den Begriffsdefinitionen in Sachen Fremdsprachen hinzuweisen. Für ihn ist Französisch eine Schweizer Landessprache und Englisch eine Fremdsprache.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffern 1, 2 und 3 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss (gemäss Kommissionsantrag) zur Vorlage 2006/261 mit 72 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

über die Genehmigung des Konzeptes für Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule

vom 1. Februar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» gemäss Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vom 25. März 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorentscheid des Bildungsrates zum Konzept des Sprachenunterrichts vom 18. Januar 2006, Englisch ab dem 3. Schuljahr und Französisch ab dem 5. Schuljahr einzuführen, wird abgelehnt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage der durch den Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachkonzeptes mit Französisch ab dem 3. Schuljahr und Englisch ab dem 5. Schuljahr auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2235

2 2006/187

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2006: Postulat 2004/315 der SVP-Fraktion: Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz; Abschreibung

Mit ihrem Postulat hat die SVP gemäss Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) eine Evaluation des Datenschutzgesetzes und eine Überprüfung der Notwendigkeit der Datenschutzstelle verlangt. Der Regierungsrat ist mit seinem Bericht diesen Forderungen nachgekommen.

Bei der Evaluation des Datenschutzgesetzes hat sich gezeigt, dass es neuen Regelungsbedarf vor allem im Hinblick auf den zunehmenden grenzüberschreitenden Datenaustausch, aber auch im Hinblick auf die neuen Kommunikationstechnologien gibt. Die Revision des Datenschutzgesetzes ist gegenwärtig in der Vernehmlassung.

Die Notwendigkeit einer bzw. eines kantonalen Datenschutzbeauftragten ergibt sich aus der Bundesverfassung und aus dem eidgenössischen Datenschutzgesetz.

Die Kommission liess sich von der kantonalen Datenschutzbeauftragten, Ursula Stucki, informieren und hörte auch den Postulanten, Jörg Krähenbühl, an.

Von allen Seiten wurde anerkannt, dass die Arbeit der Datenschutzbeauftragten wichtig sei und zunehmend wichtiger werde, gerade mit Blick auf die technologische Entwicklung.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Annemarie Marbet (SP) erklärt, ihre SP sei ebenfalls dafür, das Postulat abzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind drei Punkte zu erwähnen:

1. Der Kanton ist verpflichtet, eigene Kontrollorgane zu bestimmen.
2. Die Revision des Datenschutzgesetzes ist im Gange und wird in zwei Schritten erfolgen. Der erste Schritt ist eine Teilrevision unter Berücksichtigung von Schengen/Dublin; diese befindet sich in der Vernehmlassung. In einem zweiten Schritt geht es, gemeinsam mit Basel-Stadt, um eine Totalrevision, wobei der Datenaustausch mit neuen Mitteln im Vordergrund stehen wird.
3. Jede Person soll vor unzulässiger Datenbearbeitung geschützt werden – gefordert ist also eine grosse Datensparsamkeit.

Seine Fraktion habe, so **Dominik Straumann** (SVP), das Postulat eingereicht, um zu überprüfen, ob beim Datenschutz Doppelspurigkeiten bestünden. Sie hat festgestellt, dass dem nicht so ist. Wie sich im Rahmen der Kommissionsberatungen zeigte, hat die mit dem kantonalen Datenschutz beauftragte Stelle sehr wohl ihre Daseinsberechtigung und ist die Revision des Datenschutzgesetzes, gerade hinsichtlich elektronischen Datenaustausch mit dem Ausland, notwendig.

Die SVP ist damit einverstanden, das Postulat abzuschreiben, und dankt sowohl für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses als auch für die eindrückliche Präsentation im Rahmen der Kommissionsberatungen.

Daniele Ceccarelli (FDP) gibt bekannt, dass seine Fraktion mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden ist.

Auch die CVP/EVP-Fraktion sei dafür, das Postulat abzuschreiben, teilt **Ivo Corvini** (CVP) mit. Bei der Datenschutzstelle handelt es sich um eine wichtige Stelle, die auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung haben wird. Sie wird sich durch Schengen/Dublin insofern verändern, als sie zu einer unabhängigen Aufsichtsstelle wird, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist. Das wird auch dem Landrat zugute kommen, indem die Datenschutzstelle im

Landrat zu Erlassen wird Stellung nehmen können, die für den Datenschutz erheblich sind – also so, wie es im Gesetz bereits heute vorgeschrieben ist.

Das Postulat sei von der Annahme ausgegangen, dass die basellandschaftliche Datenschutzbeauftragte einem regen, d.h. unnötigen Aktivismus verfallen ist und der Kanton auf diese Stelle möglicherweise verzichten könnte, stellt **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) einleitend fest.

Die Regierung zeigt aber, dass die Stelle und der Auftrag für den Datenschutz im kantonalen öffentlichen Bereich durch das eidgenössische Datenschutzgesetz und indirekt sogar durch die Bundesverfassung vorgeschrieben sind. Hinzu kommt, dass das basellandschaftliche Datenschutzgesetz veraltet ist und dringend revidiert werden muss. Es muss den Vorgaben von Schengen/Dublin angepasst werden und die neuen technischen Entwicklungen des Datenaustausches berücksichtigen. Eine solche Revision dient der persönlichen Freiheit und der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Das Postulat der SVP weist also in die verkehrte Richtung – Baselland muss sich in nächster Zeit dem Datenschutz vermehrt und intensiv und nicht etwa weniger widmen. Die grüne Fraktion ist für Abschreiben des Postulates.

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** schlägt vor, das Postulat stillschweigend abzuschreiben, wogegen sich aus dem Ratplenium kein Widerspruch erhebt.

://: Damit ist das Postulat 2004/315 der SVP-Fraktion stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2236

3 2005/002 2005/002A

Berichte des Kantonsgerichts vom 5. Januar 2005 und des Regierungsrates vom 7. November 2006 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2006: Postulat 2001/162 vom 7. Juni 2001 von Christoph Rudin betreffend Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) bemerkt, es sei schon eine Weile her, seit der Vorstoss im Landrat eingereicht und überwiesen worden sei.

Die Justiz- und Polizeikommission hat sich im Rahmen zweier Sitzungen mit dem Vorstoss befasst. In der ersten Sitzung lag der Bericht des Kantonsgerichts vor, in dem es um die Publikation von Gerichtsentscheiden ging. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts hatte bereits vorher beschlossen, neu eine allgemeine Urteilspublikation unter dem Namen "Kantonsgerichtsentscheide" herauszugeben. Dort werden allerdings die Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und des Steuer- und Enteignungsgerichtes nicht aufgenommen; letztere werden seit längerem in der "Ba-

sellandschaftlichen und Baselstädtischen Steuerpraxis“ veröffentlicht, einem Publikationsorgan, das in Fachkreisen einen sehr guten Namen hat.

Die Kommission befand für gut, was das Kantonsgericht in Sachen Entscheidpublikation macht, allerdings fehlte ihr der Teil “Verwaltungsentscheide”. Sie erteilte der Regierung deshalb den Auftrag, auch diesen Teil zu prüfen.

In der Folge erhielt die Kommission einen zweiten Bericht des Regierungsrates, dem sie erfreulicherweise entnehmen konnte, dass die Verwaltung der Forderung, wichtige Verwaltungsentscheide zu veröffentlichen, nachkommen wolle. Die Kommission ist auch damit einverstanden, dass die Publikation via Internet erfolgt, weil dies kostengünstig ist. Die Veröffentlichung der Entscheide wird voraussichtlich unter der Federführung der JPMD erfolgen.

Mit diesen Publikationen einerseits der Gerichts- und andererseits der Verwaltungsentscheide wird es inskünftig möglich sein, sich auf einfache Weise über wichtige und wegweisende Entscheide in unserem Kanton informieren zu können.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Peter Küng (SP) teilt im Namen der Fraktion und des heute abwesenden Postulanten, Christoph Rudin, mit, dass diese für Abschreiben des Postulates sind.

Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Vorstoss, sieben Jahre, nachdem er eingereicht wurde, nun umgesetzt und die Publikation ab anfangs 2008 auch erfolgen wird.

Die Ressourcen sind, wie die Regierung in ihrem Bericht schreibt, nicht sehr gross. Es ist zu hoffen, dass die Ressourcen dort eingesetzt werden können, damit die Verwaltungsentscheide auch nach aussen transparent werden. Die SP-Fraktion setzt sich für Transparenz ein und ist dankbar für die Umsetzung des Vorstosses.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, dem Anliegen des Postulates von Christoph Rudin werde in der Beantwortung Rechnung getragen; spätestens ab anfangs 2008 werden auch wichtige Verwaltungsentscheide im Internet publiziert werden. Somit ist das Postulat erfüllt und kann aus Sicht der SVP abgeschlossen werden.

Es sei nicht so, bemerkt **Daniele Ceccarelli** (FDP) an die Adresse von Peter Küng, dass bis dato gar nichts publiziert worden sei. Es ist auch klar, dass dies natürlich vorab die Juristen interessiert – sogar die älteren Juristen, zu denen Daniele Ceccarelli sich mittlerweile auch zählt, haben begriffen, wie das Internet funktioniert. Wichtig ist – hier ist den Vorrednern beizupflichten –, dass die Publikation wichtiger Entscheide zur Rechtssicherheit und zur Transparenz beiträgt. Diese Publikation wird nun in einer guten Form erfolgen, weshalb die FDP-Fraktion für Abschreiben des Postulates ist.

Ivo Corvini (CVP) erklärt, das Postulat sei berechtigt und die Forderung werde sehr wahrscheinlich erfüllt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist demnach für Abschreibung.

Das Postulat Rudin, so **Kaspar Birkhäuser** (Grüne), scheine etwas ins Rollen gebracht zu haben, das in Zu-

kunft der Rechtssicherheit in unserem Kanton dienen werde. Die Justiz und die Regierung haben sich jedenfalls in der Zwischenzeit bereit erklärt, ab 2008 ausgewählte Urteile und anonymisierte Entscheide periodisch zu veröffentlichen. Mit der Publikationsform im Internet konnte ein kostengünstiger Weg gefunden werden. Der Postulant hat sich von diesem Angebot der Regierung und des Gerichtes befriedigt erklärt, ebenso die zuständige Kommission – die Grünen schliessen sich dem an und sind für Abschreiben des Postulates.

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** fragt an, ob jemand dagegen sei, das Postulat stillschweigend abzuschreiben.

Aus dem Ratsplenum erfolgt kein anders lautender Antrag.

://: Damit ist das Postulat 2001/162 stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2237

4 2006/263

Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Dezember 2006: Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) erklärt, der Landrat habe an seiner Sitzung vom 16. November 2006 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2005 einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

GPK-Präsident Dieter Schenk bezeichnete den Geschäftsbericht als guten Bericht mit einer erfreulichen Abrechnung. Der buchhalterische Überschuss betrug im Jahre 2005 rund 5,6 Mio. Franken. Davon sind 1,6 Mio. Franken in die Rechnung des Jahres 2006 geflossen, und 3 Mio. Franken wurden in den Investitionsfonds für die Beschaffung von Mobilien im UKBB-Neubau eingespielen.

Wegen des Bezugs des Neubaus des UKBB im Jahre 2010 wurde dem Landrat eine Vorlage unterbreitet, mit der dieser die Globalbeiträge ausnahmsweise nicht für zwei Jahre, sondern für die Jahre 2007 bis und mit 2009 sprechen soll. Gestützt auf das gute Jahresergebnis 2005 und die weiterhin guten Aussichten auch für das Betriebsjahr 2006 ist der Posten “Abgeltung der übrigen Leistungen” von total 8 auf neu 7 Mio. Franken insgesamt für beide Kantone reduziert worden. Die bisher direkt ans UKBB geleisteten Kosten für Lehre und Forschung, in der Vorlage ausgewiesen mit 10,7 Mio. Franken, werden nach der Genehmigung des Universitätsvertrags durch das Volk inskünftig direkt an die Universität ausgerichtet wer-

den. Die Universität Basel wird – gestützt auf einen Leistungsauftrag, den sie mit dem UKBB vereinbaren wird – diese Kosten dann direkt dem Kinderspital zukommen lassen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Simone Abt (SP) erklärt, ihre Fraktion schliesse sich den Überlegungen, welche Kommissionspräsidentin Rita Bachmann dargelegt habe, gerne an und spreche sich einstimmig für den Landratsbeschluss aus.

Das UKBB ist nicht nur für das erfolgreiche Wirtschaften mit Globalbudgets exemplarisch, sondern es handelt sich auch um ein öffentlich-rechtliches, partnerschaftliches Projekt, das – als es denn einmal gut aufgeleitet war – erfolgreich funktioniert. Es kann für zukünftige andere Vorhaben durchaus hoffnungsvoll stimmen, vorausgesetzt, dass man sich auf allen Ebenen, z.B. auf Ebene Regierung und Parlament, damit auseinandersetzt und diese sinnvoll aufzieht.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Aldo Piatti nimmt mit der SVP erfreut zur Kenntnis, dass sich das UKBB gut entwickelt hat und spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderspitals beider Basel seinen herzlichen Dank aus.

Judith van der Merwe (FDP) stellt in Erinnerung an die turbulenten UKBB-Zeiten fest, heute sei Ruhe und Kompetenz eingekehrt, nicht zuletzt seit die ehemalige Landratskollegin Rita Kohlermann das Präsidium übernommen habe. Auch in der jetzigen Vorlage überwiegen die positiven Meldungen. Erneut konnten die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gesenkt werden, und Baselland muss für die nächsten drei Jahre nur noch dreieinhalb Millionen daran bezahlen. Für die FDP-Fraktion ist die Gewährung dieser Globalbeiträge unbestritten. Man begrüsst auch die Verlängerung bis ins Jahr 2009 im Hinblick auf die geplante Eröffnung des neuen Spitals im 2010. Von Regierungsrat Erich Straumann möchte sie wissen, ob man bezüglich Projektverlauf UKBB innerhalb des Zeitplans liegt oder leicht im Verzug ist. Wann wird die Baukreditvorlage vor den Landrat kommen?

Paul Rohrbach (EVP) stimmt der Vorlage namens der CVP-/EVP-Fraktion einstimmig zu und schliesst sich dem Dank für die gute Führung und die guten Ergebnisse im UKBB gerne an.

Madeleine Göschke (Grüne) hält fest, man gewähre angesichts der Tatsache, dass so gut gearbeitet wird, gerne die weiteren Globalbudgets bis ins Jahr 2009.

Regierungsrat Erich Straumann (SVP) bedauert, dass sich die Reihen gelichtet haben und moniert, ein gutes Geschäft dürfe man durchaus auch mit Anwesenheit im Saal honorieren [Heiterkeit bei den tatsächlich Anwesen-

den]. An seiner Sitzung von vergangener Woche hat sich der Steuerungsausschuss mit dem Neubau befasst. Es wurde fest gehalten, dass sich der Baubeginn aufgrund von noch notwendigen Detailabklärungen um drei Monate bis Anfang November verzögern wird. Die gesamte Neuanlage soll aber jedenfalls in der 2. Jahreshälfte 2010 bezogen werden können. Man wird allenfalls auch über eine weitere Verlängerung des jetzigen Globalbeitrags diskutieren müssen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Landratsbeschluss (im Berichtsanhang)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

Kein Rückkommen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/263 mit 61 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Landratsbeschluss

betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2005 und 2006

vom 1. Februar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) *Für die Jahre 2007 bis 2009 wird - vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt - ein jährlich wiederkehrender Kredit für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung basellandschaftlicher Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung zu Lasten des Kontos 2202.361.30.000 bewilligt.
Kredit BL 2007: 9.3 Mio. Franken
Kredit BL 2008: 9.3 Mio. Franken
Kredit BL 2009: 9.4 Mio. Franken*
- 2) *Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für die Jahre 2007 bis 2009 ein jährlicher maximaler Globalbeitrag von CHF 3.5 Mio. bewilligt.*

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2238

5 2006/135

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Dezember 2006 mit Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 23. Januar 2007: Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz (KSB); Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie

Rita Bachmann-Scherer (CVP), Präsidentin der VGK, führt aus: Am 21. Februar 2006 beschloss der Regierungsrat die Realisierung eines kombinierten Umbaus als Neubauvariante des Kantonsspitals Bruderholz am bisherigen Standort. Die Vorlage befasst sich mit dem Ersatz des Bettenhochhauses durch einen Neubau, einem Neubau des OP-Traktes und einem umfangreichen Umbau des Flachbaus. Um dieses Projekt möglichst rasch umsetzen zu können, hat sich der Regierungsrat für die Realisierung der Neubauteile mittels eines Totalunternehmerwettbewerbs ausgesprochen.

In der Vorlage zur Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt kamen die beiden Regierungen überein, dass für das untere Baselbiet ein Spital mit einer erweiterten Grundversorgung zwingend notwendig ist. Weil das Kantonsspital Bruderholz langsam in die Jahre kommt und dementsprechende Investitionen zu tätigen sind – die Vorlage 2006/325 für die 2. Baukreditvorlage über 24,5 Mio. Franken liegt bereits vor –, soll der Neubau möglichst bald erstellt werden können; nicht zuletzt könnte damit eine dritte Baukreditvorlage verhindert werden. Jedenfalls aber muss die bauliche und technische Infrastruktur spätestens 2015 in grossem Stil erneuert oder ersetzt werden.

Der regierungsrätliche Landratsbeschlussskizzenentwurf, Punkt 2, sieht daher vor, dass der Neubau von Bettenhaus und OP-Trakt mittels eines Totalunternehmerwettbewerbs ausgeführt wird. Damit würde die Ausführung der beiden Neubauten anders als üblich mittels zweier anstelle dreier Landratsentscheide getätigt (Punkt 3 des LRB-Entwurfs). Der Regierungsrat verspricht sich mit dem beschleunigten Verfahren eine Bauzeitersparnis von 2 Jahren. Die Vorlage wurde der VGK als federführender Kommission und der Bau- und Planungskommission zum Mitbericht überwiesen.

Zum Standortentscheid: In beiden Kommissionen standen detaillierte Analysen der Firma Metron AG zur Verfügung. Den Ausschlag für den Standortentscheid Bruderholz gab eine Gegenüberstellung der Bodenpreise zum dereinst effektiven Bodenpreis; dies trotz Nachteilen im Bereich der Erschliessung und der Bauzeit. Auch sind die in den vergangenen Jahren geleisteten hohen Investitionen im Kantonsspital Bruderholz in den Entscheid mit einbezogen worden, ebenso der Wille des Kantons Basel-Landschaft, seine Grundversorgung selbstständig zu regeln. Dabei sei daran zu erinnern, dass der Selbstversorgungsgrad heute bei ca. 61 % liegt. Die VGK unterstützt Punkt 1 des Landratsbeschlusses mit 12 : 1 Stimmen.

Zur Bettenzahl: Der zur Zeit der Kommissionsberatung fehlende Entscheid über die Zukunft der Geriatriebetten von Baselland und Basel-Stadt hat die Beratungen in beiden Kommissionen stark erschwert. Dies obwohl immer wieder betont wurde, erst in der nächsten Vorlage müsse über die definitive Anzahl der benötigten Betten entschieden werden. Weil aber Baselland das Bruderholz mit oder ohne Geriatriebetten braucht, beschloss die VGK mit 11 : 2 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Bezüglich Projektierungsmodell wartete die VGK den Beschluss der Bau- und Planungskommission ab. In der Schlussabstimmung lehnt die VGK Punkt 2 des LRB (Regierungsfassung) mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung ab, Punkt 3 mit 13 Stimmen, respektive sie spricht sich im gleichen Stimmenverhältnis für die dem Kommissionsbericht angehängte, abgeänderte Fassung des Landratsbeschlusses aus.

Die **Landratspräsidentin** übergibt das Wort dem Präsidenten der BPK, **Peter Holinger** (SVP): Der Wichtigkeit und der Grösse entsprechend – mit allen Sanierungs–Sofortmassnahmen usw. gibt es fast eine halbe Milliarde Franken Investition – hat sich die BPK sehr intensiv mit der Vorlage befasst und entsprechend Zeit gebraucht; es sammelte sich auch ein entsprechend dickes Dossier dazu an.

Die BPK befasste sich insbesondere mit den Fragen Standort und Projektabwicklung. Zum Standort: Die BPK orientierte sich, ob andere Standorte für das Spital bessere Konditionen ergäben; Landpreis und Erreichbarkeit etc. wurden diskutiert. Man kam zu dem Schluss, am Standort sei festzuhalten. Das Land gehört bereits dem Kanton. Sehr viele Vorinvestitionen sind bereits getätigt. Das Bruderholz soll weiterhin den unteren Kantonsteil abdecken. Die Frage der Spitalplanung selbst – Disziplinen und Nutzungen etc. – wurde in der Bau- und Planungskommission nicht prioritär diskutiert.

Zum Projektablauf: Die Regierung beantragt zur Projektbeschleunigung die Ausführung des Bauvorhabens mittels eines Totalunternehmers und im einstufigen Verfahren; etwas für den Kanton völlig Neues, ein noch nie eingeschlagener Weg, zumindest in dieser Grössenordnung. Die BPK liess sich diesbezüglich vom Kantonsbaumeister des Kantons Zug und von einem Spezialisten der Spitalplanung orientieren. Insbesondere war auch der Besuch des Triemlispitals in Zürich – die Medien berichteten heute – für die Kommission sehr aufschlussreich. Beim Triemlispital ist ein ähnlich grosses Bauvorhaben bereits in Arbeit. Auch dort werden drei sehr grosse Häuser abgebrochen. Die BPK kam zum Schluss, dass TU und GU der falsche Weg sind, insbesondere auch, da heute noch einige Unklarheiten über Umfang und Nutzung bestehen. Auch die ganze Thematik der Vergaben, der Submissionen spricht für ein zweistufiges Verfahren ohne TU/GU. Eine Vorlage für die sicherheitsrelevanten Sofortmassnahmen liegt bereits vor, hält Peter Holinger fest, auch sie muss noch behandelt, bewilligt und notabene umgesetzt werden, was einige Zeit brauche.

Die Bau- und Planungskommission verabschiedete die Vorlage am 9. November 2006. Obwohl damals einige Mitglieder noch nicht entscheiden wollten, wurde letztlich Beschluss gefasst, und zwar im selben Sinne wie bei der VGK. Ziffer 1 des LRB wurde mit 9 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ziffer 2 des regierungsrätlichen LRB wird einstimmig von der Kommission zur Ablehnung empfohlen (TU und GU), der abgeänderten Ziffer wird einstimmig zugestimmt. Dasselbe gilt für Ziffer 3. In der Schlussabstimmung spricht sich die BPK einstimmig für den abgeänderten Landratsbeschluss aus.

Daniel Münger (SP) holt aus: Die Ausgangslage für das Bruderholzspital wurde klar dargelegt. Das Spital ist renovationsbedürftig. Es gibt einen Bettenunterbestand im Baselbiet. Es werden 280 Betten für die erweiterte Grundversorgung benötigt, 46 Betten für die Rehabilitation und sage und schreibe auch 100 Betten für die Geriatrie. All das waren Grundlagen für die Standortevaluation. Diese Grundlagen wurden im Spitalbericht dargelegt und sind auch für die SP unbestritten. Die ausführliche Standortevaluation kam zum Resultat, dass das Bruderholz der beste Standort ist. Auch die SP steht hinter dieser Standortwahl. Warum? Unter anderem aufgrund der bereits vorhandenen Operationssäle und Servicestellen, die weiterhin benutzt werden sollen. Es gibt eine – in den letzten Jahren teuer ausgebaute – Parkplatzanlage, und das Bruderholzspital verfügt über eine exzellente Akzeptanz in der Bevölkerung, speziell im unteren Baselbiet. Auch ist das Spital einigermassen gut mit dem ÖV erschlossen, wobei die SP seit geraumer Zeit nach zusätzlichen Verbesserungen verlangt.

Aber es gibt auch offene Punkte. Einer davon ist das alte Bettenhaus, welches in der Vorlage mit keinem einzigen Wort erwähnt wurde. Es sei nicht klar, ob dieses umgenutzt oder abgerissen werden soll. Die Bedenken der SP mehren sich und ihre Standortunterstützung schwinde immer mehr, meint Daniel Münger. Denn die Ausgangslage habe sich geändert. Aktuell gibt es auf dem Bruderholz 433 Betten. Zuerst sollte ein Spital mit 426 Betten gebaut werden; mit Geriatrie, Rehabilitation, mit erweiterter Grundversorgung. Dann wurde gesagt, vielleicht genüge auch ein Spital mit 326 Betten, ohne Geriatrie. Und schliesslich hiess es, man wolle 380 Betten ohne Geriatrie, aber mit Rheumatologie. Das Ganze kommt ihm wie eine Jekami-Sendung vor, und er bezweifelt, ob Erich Straumann überhaupt weiss, wie viele Betten er im Bruderholz will...

In der letzten Woche habe der Sanitätsdirektor – nach langem Hin und Her und Nachbohren – endlich die Katze aus dem Sack gelassen. Die Geriatrie soll nach Basel, ins private Bethesda, ausgelagert werden, indem dort 100 Betten eingekauft werden. Im Gegenzug soll die Rheumatologie, mit 50 Betten, ins Bruderholz kommen, was insgesamt eine Bettenzahl von ungefähr 380 ergibt – allerdings wisse man nicht, welche Rheumatologie. Um die Diskussion über die Bettenzahl im Bruderholzspital kommt man seines Erachtens nicht herum.

Zählt man die Betten im Bruderholz- und im Felix-Platter-Spital zusammen, so kommt man heute auf insgesamt

730 Betten, d.h. der Region stehen zur erweiterten Grundversorgung mit Geriatrie, Teilen der Rheumatologie und Rehabilitation 730 Betten zur Verfügung. Baut man das Bruderholz in der geplanten Weise: Grundversorgung 280 Betten, Rehabilitation 40 Betten plus etwas Rheumatologie, so kommt man auf ungefähr 680 Betten, wenn zusätzlich das Bethesda – wie in der regierungsrätlichen Medienmitteilung der letzten Woche ausgeführt – mit den 300 geplanten Betten ausgerüstet wird. Tatsächlich werden damit lediglich 50 Betten eingespart.

Bei einer Zusammenlegung von Bethesda und Bruderholz respektive der Schaffung eines Geriatriezentrums auf dem Bruderholz könnte noch viel mehr erreicht werden, meint Daniel Münger, nämlich es könnte eine Grundversorgung angeboten werden, eine Rehabilitation mit ca. 40 Betten und ca. 300 Geriatriebetten, tendenziell aufgrund der neusten Zahlen sogar eher weniger. Mit der Einrichtung von insgesamt 620 Betten hätte man eine Ersparnis von 110 Spitalbetten. Seines Erachtens vergibt man sich damit eine grosse Chance. Durch eine gemeinsame Lösung mit Basel-Stadt auf dem Bruderholz könnte man eine gute und nachhaltige Auslastung erreichen. Als weiterer Vorteil für den Standort könnte gemeinsam mit Basel-Stadt beispielsweise eine verbesserte ÖV-Erschliessung über den Bahnhof SBB in Betracht gezogen werden. Es würde nur ein Spital gebaut und nicht zusätzlich ein zweites, man würde also nicht zum Kostentreiber im Gesundheitswesen. Vor allem – und hier adressiert er insbesondere die bürgerlichen Parteien – könnte man Basel zeigen, wie ein Kompetenzzentrum kostengünstig geführt wird.

Zusammenfassend hält Daniel Münger die Vorlage, abgesehen von der Standortevaluation, für 'schlicht unbrauchbar'. Er bittet den Regierungsrat, die Vorlage – mit Ausnahme des Standortentscheids – zurückzunehmen und vernünftige Entscheidungsgrundlagen zur gesamthaften Grösse des Spitals zu erarbeiten. Neben den Kosten für das Spital sollen dem Parlament die Eckwerte der Spitalpolitik wie auch der geplanten Projekte vorgelegt werden. Man verlangt von der Regierung eine saubere Gegenüberstellung der beiden Standorte Bethesda und Bruderholzspital, was möglicherweise zu einem anderen Entscheid führen könnte.

Trotz allem spricht sich die SP für den Standort aus, auch mit 380 Betten. Noch besser wäre der Standort, wenn dort etwas Gemeinsames geschaffen werden könnte. Daniel Münger bittet namens der SP, dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Gleichzeitig bittet er um Überweisung der Motion der SP, welche einen Bericht zu einem Geriatriekompetenzzentrum beider Basel auf dem Bruderholz und zur Ausrichtung der Spitalpolitik (Chancen und Gefahren) verlangt. Er selbst hofft, der zukünftige Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion möge ein wenig mehr Mut und Weitsichtigkeit in diesem Bereich beweisen, damit gemeinsam mit Basel-Stadt eine entsprechend gute Spitalpolitik gemacht werden kann.

Abschliessend bittet Daniel Mürger den Regierungsrat, auch die in Zusammenhang mit dieser Vorlage stehenden Fragen der dringlichen Interpellation der SP «Haben Landrat und Volk nichts mehr zu sagen?» zu beantworten.

Jörg Krähenbühl (SVP) giftelt, man habe nun das Gelbe vom Ei von seinem Vorredner gehört – Bettenzahl reihe sich an Bettenzahl... Er selbst beurteilt die Weitsichtigkeit der Regierung und die ganze Entwicklung im Gesundheitswesen, welche auf einem partnerschaftlichen Zusammengehen beruhe, als sehr erfreulich. Zum Standort Bruderholz sage nun auch die Linke ja, indem sie gottseidank eine Kehrtwendung mache, nachdem sie lange Zeit beabsichtigt habe, das Bruderholzspital zu liquidieren [ungläubige Zwischenrufe von links]. Die SVP hält die mögliche Lösung mit Rheumatologie/Bruderholz, Akutgeriatrie /Bethesda für gut. Vom Sanitätsdirektor möchte er wissen, inwieweit die Verhandlungen über die Anbindung des Bethesda an das öffentliche Verkehrsnetz sowie über die Kosten bereits gediehen sind.

Die Lösungsidee sei sauber. Während Basel-Stadt heute demographisch gesehen die grössere Alterspyramide aufweist, wird dies im Kanton Baselland zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein. Wird zuerst der Kanton Basel-Stadt unterstützt, so erhält anschliessend der Landkanton Hilfe. Eine Übertragung des Gesamtangebots ins Bruderholz wäre seiner Ansicht nach eine sehr kostenintensive Lösung – noch mehr Investitionen ins alte Bettenhaus –, die Realisierung würde länger dauern. Auch aus diesem Grund findet man den eingeschlagenen Weg sehr gut.

Die Medienmitteilung des VPOD wie auch die entsprechenden Zeitungsberichte hat Jörg Krähenbühl mit einem gewissen Befremden gelesen. Es gehe in der heutigen Zeit nicht an, von einem konfessionell nicht neutralen Spital zu sprechen; eine solche Äusserung setze ein grosses Fragezeichen hinter den Gedanken der Partnerschaft und des menschlichen Zusammenlebens. Denn es müsse sich wohl niemand ernsthaft fragen, ob er als Protestant ins Claraspital oder im umgekehrten Fall als Katholik ins Bethesda-Spital gehen dürfe. Beide Spitäler verdienen erwiesenermassen die Anerkennung für die von ihnen erbrachten grossen Leistungen. Es seien wohl gewerkschaftliche Überlegungen, die eine Einbindung von privaten Institutionen ins Gesundheitswesen verlangten.

Jörg Krähenbühl hat sich über das Entlohnungssystem im Bethesda informiert. Im Vergleich ist die Pensionskasse Basel-Stadt eindeutig höher, die PKBL hingegen etwa gleich. Als Einsteiger/in wird man ungefähr gleich entlohnt wie im Kanton Baselland. Vergleicht man aber den Lohn einer 35-jährigen Mitarbeiterin im Kanton Baselland – mit alljährlichem Erfahrungsstufenzuschlag – mit demjenigen einer Bethesda-Mitarbeiterin, so verdient letztere mehr als in einem kantonalen Spital in Baselland. Nun sei man aber bestrebt, eine Lösung zu finden, die einerseits die Gesundheitsversorgung im Kanton sicherstellt und andererseits auch möglichst kostengünstig ist. In diesem Sinne wird die SVP die 3 Kommissionsanträge unterstützen.

Auch **Hanspeter Frey (FDP)** möchte sich in erster Linie auf den Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie betreffend Sanierung und Erweiterung KSB konzentrieren und nicht auf die bereits mehrfach diskutierten gesundheitspolitischen Aspekte. Er schickt voraus, das Geschäft sei für die politische Entscheidung ein wenig schlecht aufbereitet gewesen; bei den Beratungen der BPK wurde klar, dass noch etliche Fragen offen sind. Von den Planspielen mit der Bettenzahl hat man bereits gehört. Klar sei allerdings, dass es in der Vorlage um einen Grundsatzentscheid der beiden Basel über den Standort der Spitäler geht. Nun geht aus dem Grundsatzentscheid über die Spitalversorgung klar hervor, dass im Unterbaselbiet für die Grundversorgung ein Spital notwendig ist, und die vom Büro Metron durchgeführten Standortevaluations kommen zu dem Schluss, dass das Bruderholzspital der beste Standort ist.

Für den Standort spricht u.a., dass kein Land gekauft, kein Verfahrensrisiko eingegangen werden muss; es ist alles zonenkonform. Zudem ist der heutige Standort Bruderholz in der ganzen Region bekannt und auch in relativer Nähe zum Uni-Spital. Eine Verbesserung der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde bereits vom Landrat beschlossen; ein weiterer Pluspunkt. Die FDP begrüsst aus den genannten Gründen die Standortwahl.

Wesentlich ist aber auch, dass noch Sanierungsmassnahmen anstehen. Man wird gesamthaft rund 40 Mio. Franken in Erneuerungen, Sicherheit etc. investieren. Das Spital muss überholt werden. Auf Standortdiskussionen möchte sich Hanspeter Frey nicht einlassen; diesbezüglich könne man alles im Evaluationsbericht nachlesen. In Bezug auf die Totalunternehmer-Variante ist man der Ansicht, dass sich diese im Falle Bruderholz eher negativ ausgewirkt hätte. Denn bei einer Totalunternehmerlösung muss eine 'glasklare' Bestellung vorliegen. Betrachtet man aber die Vorlage, so ist dies nicht unbedingt der Fall; die Kosten könnten aus dem Ruder laufen. Man begrüsst daher die entsprechende Abänderung des Landratsbeschlusses. Von Nutzerseite her sind noch einige Fragen betreffend den in die Hülle passenden Inhalt offen. Zudem werden wohl auch noch Schnittstellenprobleme bezüglich Neu- und Rückbau auftauchen. Nicht in Frage stehe aber die Qualität des Spitals.

Das nun gewählte zweistufige Verfahren hält man für richtig und erwartet, dass in der neuen Vorlage die nun aufgetauchten Fragen einfließen und eventuell neue Wege aufgezeigt werden zu einer speditiven, kostengünstigen, terminlich richtigen Aufgleisung. Er empfiehlt, der Vorlage im Sinne der Kommissionsbeschlüsse zuzustimmen.

Paul Rohrbach (EVP) bemerkt eingangs, dass auch er die vom VPOD veröffentlichte Stellungnahme bezüglich Bethesda-Spital als höchst problematisch einstuft. Die Standortevaluation wurde seriös durchgeführt, die Ergebnisse sind aus Parlamentssicht nachvollziehbar. Ebenso kann die Fraktion den Vorschlag der beiden Kommissionen VGK und BPK bezüglich Vorgehensweise bei der Realisierung des Baus einstimmig unterstützen. Das Geschäft ist unbestritten.

Madeleine Göschke (Grüne) stimmt Daniel Münger zu, tatsächlich sei im jetzigen Zeitpunkt völlig unklar, was ins Bruderholzspital kommen soll. Jörg Krähenbühl entgegnet sie, von einer Zusammenarbeit mit Basel-Stadt könne keine Rede sein. Es sei lediglich ein Handel, und man werde vielleicht einmal im selben 'Laden namens Bethesda' einkaufen, mehr nicht. Hanspeter Frey wiederum rät sie, den Bericht der Metron genau durchzulesen; diese habe das Bruderholz nicht als Standort empfohlen.

Die Grünen setzen nach wie vor grosse Fragezeichen hinter den Standort Bruderholz. Man hält die Standortabklärung für unsauber und unvollständig. Die Empfehlungen der Metron seien nicht umgesetzt worden. Das Bruderholzspital ist und bleibt schlecht erreichbar; es wird nie eine S-Bahn oder ein Tram geben, und der Bus bleibt im Verkehr stecken. Die Alternative wäre ein Standort im vordersten Birstal, zum Beispiel der mit S-Bahn, Tram und Autobahn optimal erschlossene Baselbieter Dreispitz. Die private Birshof-Klinik beim Dreispitz mache es vor. Privatkliniken entscheiden nach marktkonformen Kriterien wie Erreichbarkeit, Kundenfreundlichkeit und Effizienz. Auch für das Parlament sollten solche Kriterien entscheidend sein und nicht Partikularinteressen und Befindlichkeiten von Politikern, moniert sie.

Das Hauptargument der Regierung, das Land habe man schon, kontert sie mit der Bemerkung, es handle sich um das teuerste Land im ganzen Kanton. Ein weiteres Argument der Regierung gegen den Dreispitz falle mit der Tatsache weg, dass es keine Altlasten auf dem Areal gibt. Das ganze Dreispitzareal wurde längst von der CMS untersucht, und die Regierung habe sich nicht einmal die Mühe genommen, bei der CMS anzufragen. Das vorderste Birstal wäre nicht nur für die Baselbieterinnen besser erreichbar, sondern auch für die Basler. Ein gemeinsames Spital – das wäre echte Zusammenarbeit – käme billiger, Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden, gleichzeitig würde damit die von der SP geforderte kritische Grösse erreicht. Bei der Grösse eines Spitals geht es nicht nur um die Wirtschaftlichkeit sondern auch um die Qualität. So braucht es für die Qualitätsanerkennung bei vielen Krankheiten eine minimale Fallzahl.

Vor Kurzem habe Regierungsrat Erich Straumann gesagt: Hauptsache, ich bekomme mein Spital. Sie regt an, das Haus «Erich-Straumann-Spital» zu taufen [der Genannte nickt zustimmend; Unruhe im Saal] – Bruderholz und Geriatrie unter einem Dach. Es wäre auch denkbar, einen Teil der erweiterten Grundversorgung für Basel anzubieten, so wie es Regierungsrat Conti vor einem Jahr vorgeschlagen hat. Warum nicht ein gemeinsames Spital? Es kann doch nicht sein, dass man denselben Fehler wie vor dreissig Jahren macht und wiederum zwei neue Spitäler baut! Ihrer Ansicht nach gibt es im Übrigen keinen Grund, den Entscheid noch so kurz vor dem Regierungswechsel durchzuboxen. Das Bruderholzspital wird laufend saniert, so dass es absolut funktionstüchtig ist. Die zukünftige Regierung soll nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Die Grünen sind für die jetzt notwendigen Sanierungen, setzen aber grosse Fragezeichen hinter den Standort

Bruderholz und weisen das Geschäft an die Regierung zurück mit dem Auftrag, die von der Metron AG empfohlenen Abklärungen weiter zu führen und eine Bereinigung des regionalen Spitalkonzepts vorzulegen, so dass die zuständigen Kommissionen über saubere Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) hat den Eindruck, man befinde sich bereits in einer Geriatrie- respektive Nutzungsdebatte. Sie betont daher eingangs, zur Zeit gehe es einzig und allein um den Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie betreffend Sanierung KSB, also die Vorlage 2006/135, welche im Übrigen nicht von Erich Straumann komme – geprügelt werde hier der Falsche –, sondern aus der Bau- und Umweltschutzdirektion. Zum Hergang: Vor ein paar Jahren besuchte der Gesamregierungsrat alle drei Kantonsspitäler und stellte fest, dass inzwischen das KSL auf einem für Patienten, Ärzte, Nutzer und Besucher erfreulichen Niveau ist. Beim anschließenden Besuch des Bruderholzspitals war unter den Patienten eine gewisse Unzufriedenheit festzustellen – zum Teil keine eigene Toilette oder Dusche im Zimmer etc.–, die Ärzte beklagten sich über Platzmangel, OPs und sanitäre Einrichtungen fehlten.

Die anschliessende Auslegeordnung der Regierung führte dazu, dass der Bau- und Umweltdirektion, also der Vorsteherin persönlich, der Auftrag erteilt wurde, innerhalb von – man höre und staune – fünf Jahren auf dem Bruderholz ein neues Spital aufzustellen. Der Auftrag wurde entgegengenommen, und man überlegte sich, wie dieser innert der gegebenen kurzen Frist zu erfüllen wäre, war sich aber von Beginn an im Klaren darüber, dass es sich dabei um ein ambitionöses Unterfangen handelt und der Auftrag wohl kaum in 5 Jahren umzusetzen ist. Die enge zeitliche Vorgabe letztlich führte dazu, dass man sich für einen TU-Wettbewerb und ein einstufiges Verfahren entschied.

Da die Baudirektorin aber die kritische Einstellung der BPK gegenüber einem solchen Verfahren kannte, wollte man die Rückweisung einer entsprechenden Vorlage zum einstufigen Verfahren durch das Parlament nicht riskieren. Daher die jetzige Vorlage, mittels welcher das Parlament angefragt werden soll, ob es mit dem einstufigen Verfahren und dem Standort Bruderholz einverstanden ist. Beinahe nun Madeleine Göschke, der Platz Bruderholz eigne sich überhaupt nicht, so setzt die Baudirektorin dem entgegen, der Entscheid über diesen Standort sei nicht von der Regierung sondern vor dreissig Jahren im Parlament gefällt worden. Nun steht das Spital, die Ländereien sind vorhanden. Mit den erst vor ein paar Jahren bewilligten teuren Parkplätzen wurden Investitionen getätigt. Zudem gab das Parlament einen klaren Auftrag zur verbesserten ÖV-Erschliessung; ein entsprechendes Konzept wird bereits erarbeitet.

Die Regierung wusste aber auch, dass im Bruderholzspital Sofortmassnahmen dringend notwendig sind. Zuerst war die Rede von 40 Mio. Franken, bereits wird eine dritte Variante in Betracht gezogen, welche nochmalige Investitionen von 20 Mio. Franken beinhaltet; dies, wenn das Spital in den nächsten zehn Jahren nicht neu- respektive

umgebaut werden kann. Daher entschieden sich die verantwortlichen Bauleute für eine Beschleunigung der Realisierung mittels einstufigem Verfahren. Heute gilt es lediglich, über den Standort Bruderholz sowie über das einstufige Verfahren zu entscheiden.

Nun hat die Baudirektorin eine mehrheitliche Zustimmung zum Standort herausgehört, während das einstufige Verfahren auf weniger Begeisterung zu stossen scheint. Wird heute ein Entscheid zugunsten eines zweistufigen Verfahrens gefällt, so bedeutet dies für die Baudirektion eine sofortige entsprechende Planung. Noch im ersten Halbjahr wird – in einem zweiten Schritt – eine Vorlage zum Planungskredit vorliegen, welche Angaben über die genaue Bettenanzahl etc. enthalten wird. Mit dem in der letzten Woche von der Regierung getroffenen – und mitgeteilten – Entscheid für die Variante Geriatrie ins Bethesda und Rheumatologie ins Bruderholz kommt man zudem dem Informationswunsch des Parlaments nach. Heute muss ein Entscheid gefällt werden, damit die Regierung weiter planen und noch im ersten Halbjahr den Planungskredit vorlegen kann. Der Landrat wird dann letztlich darüber beschliessen, was genau realisiert werden und was mit dem alten Bettenhaus geschehen soll. Entweder wird es tatsächlich rückgebaut oder es wird beispielsweise für Alterswohnungen genutzt. Die offenen Fragen werden mit der Planungsvorlage beantwortet werden, aber nicht früher. Elisabeth Schneider bittet das Parlament nochmals inständig, den beiden Anträgen zuzustimmen, um die weitere Planung zu ermöglichen.

Eric Nussbaumer (SP) kritisiert, die Vorlage heisse zwar «Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie», zeige aber keine Lösungsstrategie auf. Nicht zuletzt sei die Vorlage von allen Fraktionen zerrissen worden, weil gerade die notwendigen Grundlagen für eine Lösungsstrategie fehlten. Sie reduziere sich – dies der Schwachpunkt – auf die Frage, wo das nächste Spital gebaut werden soll. Die eigentliche Kernfrage der Gesundheitspolitik aber, eine bedarfsgerechte Versorgung, werde nicht sauber abgearbeitet. Und leider habe es die zuständige Direktion in dem vergangenen Jahr, seit sie sich für eine Zusammenarbeit in der Akutgeriatrie mit dem Bethesda entschied, nicht geschafft, die Materialien aufzuarbeiten. Für die SP wäre eine bedarfsgerechte Versorgung und damit auch eine bedarfsgerechte Lösung entscheidend gewesen. Die letzten zwölf Monate hätten als Chance für zwei Herausforderungen zweier Kantone genutzt werden können: Das Baselbiet muss eine erweiterte Grundversorgung in einem Spital erneuern, während Basel-Stadt im geriatrischen Bereich einen schnellen Entscheid braucht. Es hätte eine gegenseitige Abstimmung und Weiterentwicklung stattfinden müssen.

Man bedauert sehr, dass die notwendigen Grundlagen in der Zeit seit dem 10. Februar 2006, als die Regierung in einer Medienmitteilung ihre Absicht erklärte, mit dem anderen Kanton in Planung zu gehen, nicht geschaffen wurden – daher auch die etwas scharfen Worte seines Fraktionskollegen Daniel Münger. Wohl sei geplant worden. Als Mitglied der BPK habe man aber die Details der Planung nicht erfahren, sondern sei anschliessend mit einem erneuten Mediencommuniqué über die Entscheidung

informiert worden. Und immer noch nicht wisse man genau, was geplant sei. Es sei auch fraglich, ob das Parlament je noch etwas zu dieser Frage zu sagen habe. Wahrscheinlich dürfe es sich dann wieder bei der Baukreditvorlage des Bruderholzspitals äussern. Auf die von sämtlichen Parteien formulierten Fragen in der Debatte um die so genannte Lösungsstrategie werde nicht eingegangen, kritisiert er.

Die Position der SVP bewertet Eric Nussbaumer als Wendehals pur. Zum Planungsentscheid der Regierung vom 10. Februar letzten Jahres noch habe die Partei kommentiert, das Baselbiet lasse sich nicht für Lösungen der städtischen Geriatrieprobleme einspannen, die SVP stehe dem Vorgehen sehr kritisch gegenüber und wolle sich nicht auf ein weiteres Partnerschaftsabenteuer einlassen. Heute nun nehme dieselbe Partei die entgegengesetzte Position ein und rede jetzt von einer klaren Ausrichtung ihres Regierungsrates – schön, dass man am Ende der Amtszeit noch hinter dem Regierungsrat steht, bemerkt Eric Nussbaumer sarkastisch.

Die Lösungsstrategie wird in der Vorlage nicht aufgezeigt, und auch in der Kommissionsarbeit wurde dies nicht korrigiert. Dem SP-Vertreter erscheint die Vorlage als eigentliche Experimentiervorlage. Es werde etwas in die Runde geworfen, dann schaue man, wie die Fraktionen reagieren und erkläre schliesslich via Medienmitteilung, was man entschieden habe. Nun hätten Tausende von Leuten im Baselbiet ein Brieflein erhalten, man solle keine rot-grünen Experimente machen. Seiner Ansicht nach wurden die Experimente in den letzten 12 Monaten gemacht. Die Vorlage hätte – wie von SP-Seite gefordert – eine saubere Darlegung von Varianten, der Vor- und Nachteile beinhalten sollen, stattdessen liege nur der Standortentscheid vor.

Rudolf Keller (SD) findet, nach dem sehr guten Votum der Regierungsrätin wisse man ganz klar, in welche Richtung es weiter gehen soll – was im Übrigen aber auch verschiedensten Unterlagen zum Thema entnommen werden könne. Heute interessiere nicht die Bettenzahl, sondern es müssten ein paar wenige grundsätzliche Fragen geklärt sein, damit weiter geplant werden kann. In die nun hier ausgepackte 'links-grüne Populistenkiste' möchte Rudolf Keller nicht greifen; das sei ein wenig daneben. – Die Schweizer Demokraten stimmen dem ersten Antrag zu. Auch den Standort Bruderholz findet man gut, er soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt gestärkt und modernisiert werden. Die dafür notwendigen Vorlagen werden dem Landrat demnächst vorgelegt. Wird auch noch die öffentliche Zufahrt zum Spital verbessert, so steht in Bezug auf den Standort keine Frage mehr offen. Einen TU-Wettbewerb lehnt man ab. Aus Sicht der SD ist es zudem illusorisch, ja man hält es gar für etwas unseriös, innerhalb von 5 Jahren einen solchen Bau aus dem Boden zu stampfen.

Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in Bezug auf das Bethesda-Spital ist richtig. Er betont, das Bethesda sei ein hervorragendes Spital mit sehr guter Führung. Auch dort muss aber noch bei der Verkehrserschliessung, die zu gewissen Zeiten schlecht ist, Geld aufgeworfen werden.

Die **Landratspräsidentin** unterbricht an dieser Stelle die Spitaldebatte. Sie wird in der Nachmittagssitzung fortgesetzt werden.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2239

Frage der Dringlichkeit:

5a 2007/024

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion: Haben Landrat und Volk nichts mehr zu sagen?

Elisabeth Schneider-Schneiter bittet Ruedi Brassel um eine kurze Begründung der Dringlichkeit.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, die gegenwärtig geführte Debatte beweise im Grunde die absolute Dringlichkeit. Es sei zwingend, dass das Parlament Aufschluss über die Entscheidungsprozesse erhalte. Diesbezüglich ist er sehr gespannt auf Erich Straumanns Votum; daraus werde man mit Sicherheit einiges erfahren.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) erklärt, der Regierungsrat ist bereit, die Fragen zu beantworten.

Eugen Tanner (CVP) bittet um Abstimmung zur Dringlichkeit.

Für die Dringlichkeit wird ein Zweidrittelsquorum benötigt, hält die **Landratspräsidentin** fest.

://: Der Landrat spricht sich mit 64 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Dringlichkeit aus.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) schliesst die Vormittagssitzung mit dem Hinweis auf die Bürositzung, welche um 13.30 Uhr angesetzt ist, und wünscht allen einen guten Appetit.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2240

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/014

Bericht des Regierungsrates vom 23. Januar 2007: Beitrag an die Planung und Realisierung des Projektes "SchweizMobil"; **an die Bau- und Planungskommission**

2007/015

Bericht des Regierungsrates vom 23. Januar 2007: Postulat 2005/061 vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen / Abschreibung; **an die Bau- und Planungskommission**

2007/016

Bericht des Regierungsrates vom 23. Januar 2007: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2007/017

Bericht des Regierungsrates vom 24. Januar 2007: Verpflichtungskredit für die Verlegung der Amphibien aus der "Zurlindengrube", Gemeinde Pratteln (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) ins Gebiet "Klingenthal", Gemeinde Muttenz zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2007/020

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Rechenschaftsbericht 2004 - 2007 des Regierungsrates; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2007/021

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden; **an eine Spezialkommission**

2007/022

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Volksinitiative: "Keine Autobahn im Leimental"; **an die Bau- und Planungskommission**

2007/023

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2007/040

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Amtsbericht 2006 des Regierungsrates; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2007/041

Bericht des Regierungsrates vom 30. Januar 2007: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 2241

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) teilt mit, dass nach Absprache mit Karl Willmann, Urheber des seinerzeitigen Verfahrenspostulats, auf die Bekanntgabe der bewilligten Kredite zu Beginn der Landratssitzung künftig verzichtet werde. *[Applaus]*

Weiter gibt die Präsidentin bekannt, dass die Beantwortung der dringlichen Interpellation der SP-Fraktion zur Geriatriespitalplanung «Haben Landrat und Volk nichts mehr zu sagen?» nach Traktandum 5 eingeschoben werde.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2242

5 2006/135

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Dezember 2006 mit Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 23. Januar 2007: Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz (KSB); Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie

[Fortsetzung der Eintretensdebatte]

Jörg Krähenbühl (SVP) entgegnet Eric Nussbaumer, die SVP betreibe keine Wendehals-Politik. Der Auslöser ihres Mediencommuniqués war ein Bericht des Regionaljournals von Radio DRS, wonach alles bereit «eine beschlossene Sache» sei. Die SVP fühlte sich düpiert, weil sie am Meinungsbildungsprozess nicht mitbeteiligt wurde. Sie wollte sich nicht einfach den Entscheid, dass die Akutgeriatrie ins Bethesdaspital geschoben würde, servieren lassen, ohne selber etwas dazu sagen zu können.

Später wurde aber seitens der Regierung korrekt kommuniziert, und nach einer parteiinternen Diskussion gelangte die SVP zu ihrer Haltung, die sie auch heute noch vertritt.

Bei der Frage, wie die Sanierung und Erweiterung des Bruderholzspitals anzugehen sei, ist für **Isaac Reber** (Grüne) eines klar: Es sind bereits CHF 15 Mio. gesprochen worden für die Sanierung des Spitals, und es wird weiter investiert. In einer nächsten Vorlage beantragt die Regierung CHF 25 Mio. für weitere Sanierungsmassnah-

men. Damit ist klar, dass das Kantonsspital in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren wie gehabt weiter betrieben werden wird.

In der heutigen Vorlage geht es also nicht um die unmittelbare Zukunft des Spitals, sondern um einen darüber hinaus reichenden Grundsatzentscheid. Die Perspektive der Vorlage weist auf die Jahre 2015-2025. Angekündigt wurde die Vorlage als «Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie». Tatsächlich wird aber vom Landrat ein Grundsatzentscheid erwartet, ohne dass Lösungsstrategien aufgezeigt worden wären. Der Inhalt des Bauprojektes ist nämlich noch nicht bekannt.

Welche Fragen sollen nun entschieden werden? Zum einen wird vom Landrat ein klärendes Wort zum künftigen Standort erwartet. Zum anderen geht es in der Vorlage auch um die Frage, mit welchem Verfahren das Spital gebaut werden solle. Die entscheidende Frage aber fehlt, nämlich jene nach dem Inhalt des regionalen Spitalkonzepts, nach dem für das Jahr 2015 oder 2020 erwarteten Bedarf. Darüber lässt die Regierung den Landrat im Ungewissen.

Der Landrat ist im Begriff, das teuerste Hochbauprojekt in der Geschichte des Kantons in Angriff zu nehmen, ohne zu wissen, was in diesem Bau untergebracht werden soll. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen war nicht klar, ob die Rheumatologie oder die Geriatrie oder die Paläonologie dazu gehören sollen. Es besteht auch keine Klarheit über die regionale Spitalplanung, also über den Kontext der Vorlage.

Solothurnische FDP-Kantonsräte haben die Zeichen der Zeit erkannt: Sie haben Vorstösse für eine gemeinsame, gesamtheitliche Planung der ganzen Gesundheitsregion eingereicht, mit der aufgezeigt werden soll, wo Doppelspurigkeiten bestehen und welche Infrastruktur künftig benötigt wird. Solche Fragen sollten auch den Baselbieter Landrat beschäftigen. Denn schliesslich könnte mit dem richtigen Vorgehen viel Geld gespart werden.

Nun soll also trotz des Fehlens einer Spitalplanung der Bau eines neuen Spitals beschlossen werden. Dabei sind noch nicht einmal in der Standortfrage alle Unklarheiten ausgeräumt. Eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die verschiedenen Standorte abzuklären, hat – anders als in der Diskussion behauptet – nie das Fazit gezogen, das Bruderholz sei der beste Standort. Sondern in den Empfehlungen steht (auf Seite 45 des umfangreichen Berichts) über die drei Standorte Bruderholz, Aesch und Oberwil, die der Spitzengruppe angehören:

Fazit und Empfehlungen

Folgende weitere Abklärungen müssten bei der Spitzengruppe getroffen werden, um die definitive Rangfolge festlegen zu können:

- Verfahrensrisiken
- Verfügbarkeit der Grundstücke
- Geschätzte Landpreise verifizieren

Können im Rahmen der oben genannten weiteren Abklärungen die bisherigen Annahmen bestätigt werden, dann ist der Standort Bottmingerstrasse, Oberwil, definitiv die beste Lösung für ein zukünftiges Kantonsspital BL.

Dieser Bericht ist am 14. Februar 2006 abgegeben worden. Eine Woche später hat die Regierung beschlossen, am Standort Bruderholz festzuhalten. Ein solcher politischer Entscheid ist durchaus legitim, aber man kann sich fragen, ob dann die ganzen teuren Abklärungen überhaupt nötig waren.

Eine weitere Frage, die der Landrat zu beantworten hätte, wäre jene nach dem Wie der Bauausführung. Wenn die BPK im November nicht einmal wusste, was genau in dieses Spital hineinkommen und welchen Nutzeransprüchen es gerecht werden soll, wenn die Kommission die Prämissen des Bauvorhabens also nicht kannte, war klar, dass sie Njet sagte zu einem TU- oder GU-Auftrag.

Das Projekt ist nicht seriös aufgegleist worden. Es ist klar, dass die zweite Tranche von CHF 25 Mio. für die Sanierung des Spitals gesprochen werden muss, damit in den nächsten zehn Jahren weiter gearbeitet werden kann. Im Bezug auf alle übrigen Schritte ist aber völlig unverständlich, woher die hohe Dringlichkeit rührt und weshalb das Gebäude in fünf Jahren fertiggestellt sein soll, wenn doch zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung noch nicht einmal die konkrete Nutzung festgestanden hat. Deshalb muss die Vorlage zurückgewiesen werden, damit das Geschäft in der korrekten Reihenfolge abgewickelt werden kann, also:

1. Den Bedarf klären: Was wird genau gebraucht, wo und in welchem Umfang? Ein regionales Spitalkonzept muss abgeschlossen vorliegen.
2. Den Standort klären: Sobald der Bedarf eindeutig feststeht, müssen der Ort und der Inhalt der neuen Gebäude festgelegt werden.
3. Den Bauvorgang klären.

Dieser Ablauf gilt bereits bei kleinen Bauprojekten, und bei grossen sollte er erst recht eingehalten werden. Wenn noch nicht einmal die Bestellung klar ist, kann auch niemand wissen, welche Art von Spital wo gebaut werden soll.

Das Votum von Madeleine Göschke liegt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) auf dem Magen.

Als Leimentaler möchte er ein ganz klares Bekenntnis zum wunderschönen Standort Bruderholz abgeben. Er hat einen Kollegen, der seit drei Monaten in diesem Spital liegt und sich jeden Tag über den herrlichen Standort und die damit verbundene Fernsicht freut. Die Alternative Dreispitzareal böte hingegen einen Blick auf verrostete Container und Lastwagen.

Die Erreichbarkeit des Bruderholzspitals ist absolut gegeben, liegt es doch zentral inmitten der Region. Die Busse kommen problemlos zum Spital, und die Kadenz soll erst noch erhöht werden. Zudem würde eine neue Tramlinie viel Strom verbrauchen, und zur Sicherstellung des Strombedarfs müssten die Grünen auch erst noch klar Stellung nehmen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) möchte nicht als belehrend erscheinen, aber sie möchte Isaac Reber doch nochmals den Ablauf des Geschäfts aufzeigen.

Es geht heute nur um die Abklärung, wie geplant werden soll. Die Regierung ist noch nie mit einer Bauvorlage ins Parlament gekommen, ohne zuvor geplant zu haben. Wenn eine Schule bestellt oder ein Spital gebaut wird, hat die Regierung stets zuerst eine Projektierungsvorlage

erarbeitet und diese dann dem Parlament vorgelegt.

Weil abzusehen war, dass die Bau- und Planungskommission gegenüber der Idee eines einstufigen Verfahrens skeptisch eingestellt sein dürfte, wurden die Standortabklärungen alle sehr sorgfältig vorgenommen. Zum Verfahrensrisiko kann festgestellt werden, dass diesbezüglich das Bruderholz ein völlig problemloser Standort ist, während jener in Oberwil in der Landwirtschaftszone liegt. Müssten dort pro Quadratmeter CHF 500-800 bezahlt werden, läge das überhaupt nicht drin. Auch mit den Grundeigentümern wurde selbstverständlich gesprochen. Wenn nun die Grünen – die wissen, wie alles besser gemacht würde – verlangen, dass man sich noch länger Zeit nehmen solle, muss man einfach wissen, dass die VSD den Bedarf abgeklärt hat und dass die BUD den Standort eruiert hat. Erst wenn die Bestellung eingeht, wird – wie immer bei solchen Bauvorhaben – die Frage nach dem Wie geklärt. Das ist das übliche Vorgehen.

Isaac Reber (Grüne) nimmt für sich in Anspruch, vom Planen auch etwas zu verstehen. Die Reihenfolge beim Planen lautet: 1. Was? 2. Wie? – So einfach ist das.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) hofft, dass es allen nach dem morgendlichen Dampfablassen wieder etwas wohler sei [*Heiterkeit*]. Nun kann hoffentlich wieder etwas vernünftiger miteinander diskutiert und Sachpolitik betrieben werden.

Die ÖV-Erschliessung des Bethesda-Spitals ist sichergestellt: Basel-Stadt wird mit einer Bus- oder Tramlinie dafür sorgen. Das Spital ist nur rund 500 Meter von der Baselbieter Grenze in Birsfelden entfernt.

Madeleine Göschke hat gesagt, es sei egal, in welchem Laden eingekauft würde. Das Bethesda-Spital ist ein hervorragendes Spital, das die abschätzigste Bezeichnung «Laden» nicht verdient.

Die mit dem Bethesda-Spital abgeschlossene Absichtserklärung enthält die Klausel, dass der Preis für den Leistungseinkauf nicht höher sein darf als die Kosten, die es mit sich brächte, die Leistung selber im Bruderholzspital zu erbringen.

Zum Vorwurf, er lege als «Auslaufmodell» in den letzten paar Monaten seiner Amtszeit noch rasch eine Vorlage vor, bemerkt der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor, er beziehe schliesslich noch bis im Juni Lohn [*Heiterkeit*], und er müsse bis dann auch noch arbeiten – sonst könnte er sich auch gleich ein Buch kaufen und dies im Büro lesen, sonst aber nichts mehr tun. [*Gelächter und Beifall*] Heute Morgen habe er, so Erich Straumann weiter, im Radio gehört, der Landrat werde ein wichtiges Traktandum behandeln; deshalb ist er gekommen. [*Heiterkeit*]

Madeleine Göschke (Grüne) dankt Regierungsrat Erich Straumann für sein Erscheinen. Sie präzisiert, sie habe nicht behauptet, es sei egal, «in welchem Laden» eingekauft würde

– doch, widersprechen Zwischenrufe aus den bürgerlichen Reihen –,

sondern sie habe gesagt: «Wir kaufen im gleichen Laden ein». Das sei ein Unterschied, betont **Madeleine Göschke** (Grüne).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) lässt über den Antrag der grünen Fraktion abstimmen:

Antrag auf Rückweisung an die Regierung zwecks Weiterführung der Standortevaluation, wie von der Firma Metron empfohlen, und der Bereinigung des regionalen Spitalkonzepts, damit die zuständigen (behandelnden) Landratskommissionen über saubere Entscheidungsgrundlagen verfügen.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der grünen Fraktion mit 71:12 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

– *Detailberatung*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:9 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz (KSB); Grundsatzentscheid zur Lösungsstrategie**

vom 1. Februar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Vom Entscheid des Regierungsrates, das neue Kantonsspital Bruderholz mit der Variante Um- und Teilneubau am bisherigen Standort zu realisieren, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Entscheid des Regierungsrates, hinsichtlich der Realisierungsgeschwindigkeit den Neubau des Bettenhauses und OP-Trakts mittels eines Totalunternehmerwettbewerbs auszuführen, wird abgelehnt.*
3. *Der Vorschlag des Regierungsrates, dem Landrat zur Projektbeschleunigung den Verpflichtungskredit für den Neubauteil des neuen Spitals im einstufigen Verfahren (Projektierungs- und Ausführungskredit) zu beantragen, wird abgelehnt.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2243

5a 2007/024

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 1. Februar 2007: Haben Landrat und Volk nichts mehr zu sagen? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) wusste im voraus von den Fragen, weshalb er spontan zusichern konnte, sie noch heute zu beantworten. Wäre er noch Landrat, hätte er sie auch gestellt.

In der Kantonsverfassung ist in §§ 10 und 11 beschrieben, welche Aufgaben im Gesundheitswesen der Kanton übernehmen muss: Der Kanton könne bei der Spitalplanung und bei der Sicherstellung der Versorgung mit den Gemeinden, den Nachbarkantonen und mit Privaten zusammenarbeiten, heisst es darin.

Im Spitalgesetz besagt § 2 Absatz 1, der Kanton könne seine Aufgaben nicht nur durch den Bau und Betrieb von Spitälern erfüllen, sondern auch durch den «Abschluss von Verträgen mit anderen Kantonen, mit Spitälern, Kliniken» usw.

Zurecht wird gefragt, welche Rolle der Landrat und das Volk spielen. Das Spitalgesetz hält fest, dass der Regierungsrat dafür zuständig ist, die gemeinsame Spitalliste zu erstellen; der Landrat muss dagegen festlegen, welche Kliniken, Abteilungen und Institute die Kantonsspitäler führen. Der Vorentscheid liegt also bei der Regierung, die detaillierte Ausgestaltung beim Landrat. Letztlich tragen sie also eine gemeinsame Verantwortung.

Der Spitalversorgungsbericht wurde am 6. April 2006 vom Landrat mit 77:0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Darin ist aufgezeichnet, in welche Richtung die Regierung gehen will. Dies stiess auf Zustimmung des Landrates.

Zu behaupten, die Regierung habe aus heiterem Himmel entschieden, ist falsch. Denn in der VGK wurde das Thema letztmals am 12. Januar 2007 diskutiert, und der Regierungsrat hat dort gesagt, welche Variante er bevorzuge, wie das Protokoll auf S. 606, linke Spalte, ganz unten, belegt.

Es waren drei Varianten angedacht, welche das Hochbauamt durchzurechnen hatte: 380 Betten, 420 Betten und 620 Betten. Aufgrund all dieser Zahlen kann später das Raumprogramm geplant werden. Nun steht fest, dass die Bestellung auf 380 Betten lauten soll. Das steht in der kommenden Vorlage, die auch alle Angaben zu Preisen und Varianten enthalten wird.

Das ganze Projekt ist ein sinnvolles Nehmen und Geben. Die gesamte Akutgeriatrie an einem Ort, nämlich im Bethesda-Spital, zu konzentrieren, ist wünschenswert; dass Basel-Stadt die Rheumatologie künftig auf dem Bruderholz einkaufen wird, ist ebenfalls sinnvoll und gut. So werden heute drei Spitalstandorte in zehn Jahren auf deren zwei reduziert, kann doch das Felix-Platter-Spital geschlossen werden. Zudem wird die Bettenzahl auf dem Bruderholz um 50 und im Bethesda-Spital um 20 Einheiten reduziert. Die Überkapazitäten abzubauen, war nicht zuletzt seit langem ein inniger Wunsch der Grünen.

Eine Kosten/Nutzen-Analyse wurde vorgenommen und der grösstmögliche Synergiegewinn wurde errechnet. Es kann nun wirklich niemand sagen, das sei nicht gut. Bei einem Baselbieter Geriatrie-Alleingang wären Schläge für den Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor eher verständ-

lich gewesen. Nun, da beide Basel zusammen geplant haben, ist dieser Leistungseinkauf beim Bethesda-Spital sehr vernünftig: Ab 2025 geht der Bedarf an Betten in der Stadt zurück, jener des Landkantons aber wird steigen. Im Bethesda-Spital kann man auch rechnen, und es werden bestimmt nicht mehr Betten gebaut als nötig. Noch ist nichts in Stein gemeisselt, Details kann man später noch bereinigen.

Aber vorerst steht eine überzeugende, gute Lösung im Vordergrund: Im Bethesda-Spital wird ein überregionales Geriatrie-Kompetenzzentrum entstehen. Im Universitäts-spital, dem hochspezialisierten Zentrum von Lehre und Forschung, werden dazu weiterhin einige Betten für Rheumatologie und Akutgeriatrie bestehen bleiben.

Der Landrat sollte sich nicht immer stur in die Bettenzahl verbeissen. Die Gleichung «weniger Betten = weniger Patienten» geht nämlich nicht auf. Das Ziel ist denn auch, mehr Patienten in weniger Betten zu betreuen. Dank der Fallpauschalen wird die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von zehn oder elf auf sechs bis acht Tage sinken. Damit wird die Effizienz weiter gesteigert.

Es wird keine gemeinsame Trägerschaft geben, sondern es geht um einen Leistungseinkauf. Dieser kann mit einem Leistungsauftrag oder einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden, braucht aber ganz sicher keinen Staatsvertrag. Der Landrat wird einen Verpflichtungskredit zu bewilligen haben, analog zu den Leistungsaufträgen z.B. mit der Sonnhalden-Klinik. Basel-Stadt wird mit dem Kanton Baselland eine Leistungsvereinbarung eingehen über den Einkauf in die Rheumatologie-Leistungen im Bruderholzspital.

Regierungsrat Erich Straumann ist froh darüber, dass die Grundsatzvorlage zur Erweiterung des Bruderholzspitals verabschiedet worden ist; aber in Sachen Geriatriekonzept wird von der Regierung dauernd verlangt, dass sie Entscheide treffen müsse, und wenn sie dies dann tut, ist es auch wieder nicht recht. Dabei ist die vorliegende Lösung – Konzentration der Rheumatologie an einem und der Geriatrie am anderen Standort – doch wirklich überzeugend.

Die Regierung wird sich nun sehr rasch an die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben machen. Das Raum- und Flächenprogramm ist bereits vorhanden. Als nächstes wird dem Landrat ein Projektierungskredit vorgelegt. Das Parlament sollte nicht dauernd nur Partei-, sondern wie die Regierung viel mehr Sachpolitik betreiben. Nur so kommt man vorwärts.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) regt an, in der bevorstehenden Diskussion gleich auch die Traktanden 6 bis 10 mit zu behandeln.

Ruedi Brassel (SP) ist nicht einverstanden. Er möchte zuerst die dringliche Interpellation zu Ende beraten. Denn ihr Inhalt – der Verfahrensablauf und der Einbezug des Landrates – hängt nicht unmittelbar mit spitalpolitischen Entscheiden zusammen, um die es bei den darauffolgenden Traktanden geht.

Zur Interpellationsbeantwortung verlangt der SP-Fraktionspräsident Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Ruedi Brassel (SP) dankt Regierungsrat Erich Straumann für seine Antworten, die allerdings nur teilweise befriedigend sind. Es braucht nach Ansicht der Regierung keinen Staatsvertrag, also erübrigt sich eine Beantwortung der Frage 5.

Aber in einem Punkt irrt sich der Regierungsrat, heisst es doch im Spitaldekret in § 2 Buchstabe c, im Kantonsspital Bruderholz werde eine «Klinik für Rehabilitation und Akutgeriatrie» betrieben. Um dies zu ändern, wäre eine Landratsvorlage nötig; denn die Regierung kann ein Dekret nicht von sich aus ändern.

Ausserdem kann mit dem Bethesda-Spital keine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, da diese nur zwischen Verwaltungen, nicht aber mit Privaten möglich sind.

Die SP hat stets den Einbezug privater Anbieter in die Spitalplanung postuliert, aber sie wehrt sich dagegen, dass drei Gremien – die beiden Kantonsregierungen sowie der Vorstand des Diakonats Bethesda – quasi die Heilige Dreifaltigkeit darstellen wollen, die über die Spitalpolitik allein entscheiden, ohne das Parlament einzubeziehen. Es ist höchst erstaunlich, dass der Regierungsrat offenbar bereit ist, über die Kompetenzen des Landrates hinweg Versprechungen abzugeben. Es ist davon auszugehen, dass auch in Basel-Stadt der Grosse Rat noch mitzureden haben wird. Gerade in den Bereichen Spitalplanung und Altersversorgung können die Parlamente nicht einfach aussen vor gelassen werden. Sie müssen, gemeinsam mit den Regierungen, der solidarischen Verpflichtung nachkommen, für eine gute Versorgung im Bereich Geriatrie zu sorgen. Ob dies mit einer Auslagerung ans Bethesda-Spital möglich ist, soll zuerst eine umfassende Vorlage aufzeigen. Es reicht nicht, auf einige Sätze aus einem Kommissionsprotokoll zu verweisen.

Das Prinzip, die Geriatrie beider Kantone zusammenzulegen, findet **Isaac Reber** (Grüne) richtig. Aber wenn die neue Finanzierungsregelung mit der Fallpauschale wirklich zu kürzeren Aufenthaltsdauern führen sollte, müsste die Regierung dazu noch genauere Auskünfte erteilen: Wie viele Prozente beträgt der Rückgang? Was heisst das umgerechnet auf die Bettenzahl? Mit der von Regierungsrat Erich Straumann prognostizierten Verkürzung der Aufenthaltsdauer könnten weit mehr als nur 50 Betten reduziert werden.

Auch der Trend von der stationären hin zur ambulanten Behandlung wird zu einem deutlich geringeren Bettenbedarf in der Zukunft führen. Insofern ist das Sparpotenzial wohl noch viel grösser als von der Regierung angegeben. Dass es künftig, wie Regierungsrat Erich Straumann behauptet, ein Spital weniger gebe als bisher, würde nur stimmen, wenn beim Bethesda-Spital kein Neubau entstünde. Aber dort kommt ein neues Spital hinzu. Es wird also nicht ein Spital, sondern nur einen Spital-Standort weniger geben.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) bestätigt, dass mit dem Felix-Platter-Spital ein Standort wegfallen werde. Beim Bethesda-Spital wird ein neues Bettenhaus entstehen, aber die Infrastruktur kann dort wesentlich besser genutzt werden.

Bei allen Berechnungen, die für den somatischen Akutbereich einen Bedarf von 270 Betten ergaben, wurden

sowohl die künftigen Fallpauschalen als auch der erwähnte Wandel zur vermehrten ambulanten Behandlung bereits berücksichtigt. Ohne die Übernahme der Rheumatologie würden beim Bruderholzspital hundert Betten eingespart. Mit den angepeilten rund 400 Betten ist nun eine gute und sinnvolle Grösse erreicht.

Ruedi Brassel hat den Test bestanden: Tatsächlich ist im Spitaldekret verankert, dass im Bruderholzspital nebst Chirurgie, Gynäkologie, Rehabilitation, Innerer Medizin und Orthopädie auch eine Klinik für Akutgeriatrie betrieben werden müsse. Dieses Dekret kann sehr einfach geändert werden, und eine entsprechende Vorlage wäre rasch bereit.

://: Somit ist die dringliche Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2244

6 2006/102

Interpellation von Pia Fankhauser vom 6. April 2006: Geriatrie Versorgung. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006

7 2006/158

Interpellation von Pia Fankhauser vom 8. Juni 2006: Geriatriespital aufs Bruderholz?. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007

8 2006/292

Interpellation von Daniel Münger vom 16. November 2006: Rheumatologie im Bruderholz-Spital?. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007

9 2006/285

Motion der SP-Fraktion vom 16. November 2006: Bericht zu einem Geriatriekompetenzzentrum beider Basel auf dem Bruderholz

10 2006/065

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 23. Februar 2006: Geriatriespital beider Basel

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) beantragt, die fünf inhaltlich zusammenhängenden Traktanden gemeinsam zu beraten.

://: Gemeinsame Behandlung der Traktanden 6 bis 10 wird stillschweigend beschlossen, und Diskussion wird bewilligt.

– Vorlage 2006/102

Pia Fankhauser (SP) kommt von der Spitalplanung wieder hinunter zu jenen, die der Geriatriepflege bedürfen. Sie ist von den regierungsrätlichen Antworten leicht enttäuscht, lassen sie doch den Schluss zu, dass die Regierung die Bedeutung der geriatrischen Versorgungskette

nicht ganz verstanden hat.

Die Interpellantin hat mit Regierungsrat Erich Straumann schon einige Minuten lang geriatrische Fachdiskussionen führen dürfen, dabei aber nicht den Eindruck gewonnen, mit ihren Anliegen durchgedrungen zu sein. Sie möchte keinen geriatrimedizinischen Grundkurs abhalten, vermutet aber im Landrat ein recht geringes diesbezügliches Wissen.

Die Behauptung in Antwort 1, die Gemeinden befassten sich «ausschliesslich mit der Langzeitpflege» und würden «somit durch die Planung im Bereich der Akutgeriatrie nicht tangiert», stimmt insofern nicht, weil es dabei nur um einen Wechsel des Kostenträgers geht; es spielt aber sehr wohl eine Rolle, ob Patienten im Spital oder in einem Pflegeheim liegen.

In Antwort 2 heisst es, in einer geriatrischen Klinik würden «in der Regel keine Pflegefälle behandelt». Das kann nicht sein! Denn in ihrer Arbeit in einem Alters- und Pflegeheim weiss Pia Fankhauser, dass jene Leute, die der intensiven Pflege bedürfen, eben in einer geriatrischen Klinik behandelt werden müssen. Eine solche Klinik – auch wenn sie das Etikett «Akutgeriatrie» trägt – hat also immer auch Pflegefälle zu betreuen. Das lässt sich nicht völlig entkoppeln.

Tatsächlich sollte die Übergangspflege, wie von der Regierung in Antwort 3 ausgeführt, zu den Hauptaufgaben eines geriatrischen Zentrums gehören. Bleibt zu hoffen, dass dies dann auch tatsächlich so umgesetzt wird, in welchem Kanton auch immer! Übergangspflege ermöglicht den Patienten, möglichst wieder nach Hause gehen zu können statt in ein Pflegeheim. Heute ist es aber so, dass, wenn jemand – beispielsweise nach einem Schlaganfall – pflegebedürftig ist, die Krankenkasse nach drei Monaten Druck aufsetzt und die Behandlung nicht weiter finanzieren will. Dann gilt es einen Test zu bestehen. Wem dies nicht gelingt, muss sich für ein Pflegeheim einschreiben. In der Übergangspflege jedoch hat ein alter Mensch mehr Zeit, sich zu erholen – und das macht diesen Bereich zu einem so wichtigen Teil eines geriatrischen Kompetenzzentrums.

Der Regierung hat sich mit dem Hinweis, er habe «mit den im neuen Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) festgelegten Investitionsbeiträgen die notwendigen Anreize für einen adäquaten Ausbau von Pflegeheimplätzen geschaffen», ein wenig aus der Verantwortung gestohlen. Denn in diesem Gesetz steht auch, dass der Kanton ganz klar eine Koordinationsaufgabe erfüllen müsse, was die Pflegeheimplätze betrifft. Mit der Aufgabe, über die (Kantons-)Grenzen hinauszuschauen, wären die einzelnen Gemeinden wohl überfordert.

Das in Frage 6 angesprochene *TeleHomeCare*-Projekt ist in Oberwil erprobt, leider aber nicht weiterverfolgt worden. Die Regierung schreibt, Betagte hätten «nur eine geringe Beziehung zu elektronischen Informationsmitteln». *TeleHomeCare* funktioniert aber mit einer Fernseh-Fernbedienung, und eine solche korrekt zu nutzen, schafft bestimmt auch heute schon ein Grossteil der älteren Bevölkerung. In Antwort 7 verweist die Regierung auf den Verband gemeinnütziger Baselbieter Alters- und Pflegeheime (BAP), der zur Zeit eine «Zukunftswerkstatt Altersplanung» in Angriff nimmt. Von seiten des BAP heisst es, die Regierung sei etwas gar inaktiv, während der Regierungsrat verlangt, der Verband müsse mehr tun. Seit 2002 gibt es

im Kanton auch eine Alterskonferenz, und auf einen Vorstoss von Juliana Nufer hin hat die Regierung erklärt, sie werde die Infrastruktur der Alterskonferenz unterstützen. Hoffentlich ist dies wirklich der Fall; die Alterskonferenz sollte jedenfalls auch in die anstehenden Diskussionen möglichst stark einbezogen werden.

– *Vorlage 2006/158*

Pia Fankhauser (SP) hat mit Erstaunen festgestellt, dass die Baselbieter Spitalplanung offenbar nach dem Terminplan von Basel-Stadt ausgerichtet werde. Das Geriatriespital auf dem Bruderholz einzurichten, soll nämlich nicht möglich sein, weil das Felix-Platter-Spital schon 2010/2011 ersetzt werden müsse. Das ist eine doch etwas spezielle Begründung.

Die Frage nach der Trägerschaft bzw. Rechtsform des künftigen Geriatriespitals ist unbeantwortet geblieben. Ansonsten dankt die Interpellantin für die Beantwortung ihrer Fragen.

– *Vorlagen 2006/292, 2006/285 und 2006/065*

Daniel Münger (SP) kündigt an, er werde gleich zu beiden Geschäftern sprechen, da sie inhaltlich sehr stark miteinander verknüpft seien.

Schaut man auf die Entwicklung des Geschäftes zurück, kommt man zwangsläufig zur Frage: Weshalb braucht es ein Geriatriezentrum beider Basel? Die SP wollte schon immer ein gemeinsames Geriatriespital, weil sie davon überzeugt ist, dass dabei ein einzigartiger Synergiegewinn erzielt werden kann: Die baselstädtische Bevölkerung ist heute älter als die basellandschaftliche, und in einiger Zeit wird sich dies geändert haben. Aber zur Zeit braucht Basel-Stadt dieses gemeinsame Geriatriespital dringender, weil das Felix-Platter-Spital offenbar schlicht abbruchreif ist. Der Baselbieter Bedarf an Geriatriebetten könnte grundsätzlich auf dem Bruderholz abgedeckt werden. Trotzdem ist ein Zusammengehen eindeutig sinnvoll.

Nun schlägt die Regierung eine Auslagerung der Geriatrieabteilung vor, und deshalb stellt sich die Frage, auf welche Art dieser Schritt gemacht werden soll. Der politische Vorgang, wie der Beschluss zur Ausgliederung an ein privates Spital zustande gekommen ist, ist mehr als fraglich. Viele Punkte sind noch offen.

Der neue Geriatriestandort soll nun also das Bethesda-Areal sein. Ein weiterer möglicher Standort wurde gar nie evaluiert – weshalb nicht?

Laut der Bau- und Umweltschutzdirektorin könnte das neue Bruderholzspital frühestens 2012 in Betrieb genommen werden. Aber Basel-Stadt hat nur noch eine provisorische Betriebsbewilligung für das Felix-Platter-Spital bis 2010. Während der Kanton Baselland mindestens fünf Jahre für den Bau eines Spitals mit 380 Betten braucht, will das Bethesda-Spital ein Bettenhaus mit 300 Plätzen in nur zwei Jahren errichten – diese Planung ist wohl kaum möglich. Da also auch das neue Bethesda-Bettenhaus nicht vor der Schliessung des Felix-Platter-Spitals fertiggestellt werden kann, ist sehr wohl noch genug Zeit, weitere Standorte zu evaluieren.

Wie soll die Verknüpfung zu den spitzenmedizinischen Leistungen im Universitätsspital Basel aussehen? Dazu hat noch niemand etwas gesagt. Man sollte jetzt nicht die

einmalige Chance leichtfertig vertun, in Zusammenarbeit mit der Uni ein Geriatriekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung zu errichten. Mit dem Universitätsvertrag ist es nicht getan; die Zusammenarbeit zwischen beiden Basel muss auch konkret umgesetzt werden.

Die Gretchenfrage lautet: Weshalb soll die Geriatrie ins private Bethesda-Spital ausgelagert werden? Weil Basel-Stadt dazu über kein eigenes Land verfügt, weil Basel-Stadt dafür kein Geld hat – und weil dies für Baselland sehr bequem und kurzfristig auch günstig ist. Faktisch bedeutet dieser Schritt aber, dass sich der Kanton vollständig aus allen altersspezifischen Fragen verabschiedet, abgesehen vom Statistischen Amt, dass weiterhin ein bisschen Demographie betreiben wird. Denn der Kanton hat schon angekündigt, dass er im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs die Spitex-Kosten auf die Gemeinden überwälzen werde.

Zusammenfassend ist ganz klar, dass es den mit der Motion verlangten Bericht unbedingt braucht. Dem Landrat müssen die Eckwerte, was mit der Geriatrie im Kanton geschehen soll, vorgelegt werden. Es braucht Kostentransparenz.

Das Bethesda-Spital ist eine vorzügliche Institution, und es spricht nichts dagegen, dass die Geriatrie – bei klarer Kostentransparenz – dort angesiedelt wird. Das Bethesda-Spital nimmt eine Marktchance wahr, denn es handelt sich dabei um einen attraktiven Zukunftsmarkt.

Über die künftige Versorgungskette wurde noch gar nichts gesagt, ebenso wenig über die geplante Form der Auslagerung.

In der ganzen Schweiz gibt es bisher ein geriatrisches Zentrum von nationaler Bedeutung, nämlich in Genf. Es bestünde jetzt die Chance, sich in der Region Basel diesbezüglich vorzüglich zu positionieren. Der Regierungsrat muss nun einen Grundlagenbericht zu diesen Fragen vorlegen.

Im Bereich Rheumatologie präsentiert sich die Lage ziemlich verworren: 50 Betten sollen ins Bruderholzspital verschoben werden. Darin enthalten sind die heutigen 34 Betten des Felix-Platter-Spitals. In der Interpellationsantwort der Regierung heisst es, auch die Rheumatologiebetten des Bethesda-Spitals sollen aufs Bruderholz transferiert werden. In dessen Jahresbericht 2005 steht aber, dass das Spital über 58 Rheumatologiebetten inkl. Rehabilitation verfüge. Das ergibt nach Adam Riese 92 Betten, wovon 50 ins Bruderholzspital transferiert werden. Was passiert mit den anderen 42 Betten? Und: Stimmt das wirklich, dass das Bethesda-Spital künftig kein Rheumatologie-Angebot mehr führt? Liegt eine entsprechende Zusage des Diakonats vor? Aufgrund des aktuellen Wissensstands und der vorliegenden Zahlen stimmen die Aussagen von Regierungsrat Erich Straumann nicht. Werden nur 50 Betten aufs Bruderholz verlegt und wird im Bethesda-Spital das Rheumatologie-Angebot aufrecht erhalten, besteht künftig Konkurrenz zwischen den beiden Spitätern – das wird zu längerer Behandlungsdauer und damit zu höheren Preisen führen. Deshalb ist der Landrat gebeten, die Motion der SP zu überweisen.

Paul Rohrbach (EVP) bemerkt, Daniel Münger habe im vorangegangenen Votum seiner am Morgen geäußerten Haltung, es soll kein gemeinsames Geriatriezentrum bei der Basel entstehen, widersprochen. Ein solches ge-

meinsames Zentrum würde Synergien ermöglichen, und es wäre nicht nachzuvollziehen gewesen, weshalb die SP sich nun dagegen aussprechen sollte. Aber inzwischen ist klar geworden, worum es Daniel Münger geht.

Die Idee, die Geriatrie ins Bethesda-Spital zu verlagern, scheint clever. Auf dem schönen Bruderholz braucht es nämlich keine weiteren Betonkisten, wenn sich ein solches Projekt auf dem Bethesda-Areal realisieren lässt.

Die ausreichende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ist beim Bethesda-Spital wahrscheinlich einfacher zu verwirklichen als auf dem Bruderholz-Hügel.

Natürlich hat das Parlament das Recht und die Pflicht, über eine Vorlage zu diesem Auslagerungsprojekt zu diskutieren und zu entscheiden. Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass die Auslagerung der Geriatrie ins Bethesda-Spital nicht teurer zu stehen kommt als auf dem Bruderholz.

Wahrscheinlich würde heute der VPOD nicht mehr die markigen Worte wählen, mit welchen er in der Presse zitiert worden ist. Denn das Bethesda-Spital zahlt markt-konforme Löhne, anders als andere Privatspitäler, wo das Personal teilweise wirklich ausgenutzt wird. Es ist sogar durchaus denkbar, dass das Bethesda-Spital Hand bieten würde für einen Gesamtarbeitsvertrag.

Weshalb wird von einer christlichen Trägerschaft Neutralität verlangt? Was soll das denn überhaupt heissen? Neutralität gibt es nicht.

Die Schweiz gebe es also nicht, ruft **Daniele Ceccarelli** (FDP) dazwischen.

Paul Rohrbach (EVP) fährt fort, ein Aargauer Chefarzt habe sich einmal beschwert, in seine Arbeit würden sich jede Menge Psychosekte einmischen. So etwas könnte im Bethesda-Spital nicht passieren. Das Spital ist klar positioniert und gilt als zuverlässig und qualitativ hochwertig. Die Patienten und die Mitarbeitenden kommen aus verschiedenen kulturellen Bereichen, sind also längst nicht ausschliesslich christlich. Es gibt sogar überzeugte Muselmanen, die sich bewusst im Bethesda-Spital behandelt lassen – das beweist seine Glaubwürdigkeit, seine Seriosität und seinen guten Service.

Als zwischen Miststöcken aufgewachsener Oberbaselbieter Politik ist Paul Rohrbach nicht immer gleich Feuer und Flamme für alles, was von Basel her kommt. Aber er hat festgestellt, dass im Stadtkanton – anders als im Baselbiet, wo die Altersheime von den Kommunen bzw. von Gemeindeverbänden geführt werden – die Altersheime private, nicht zuletzt kirchliche Einrichtungen sind. Keines davon ist für schlechte Qualität bekannt.

Die Fachleute inkl. Chefärzte finden das gewählte Modell gut. Alle Beteiligten wissen, dass diese Lösung sinnvoll ist. Deshalb sollte dieser strategische Entscheid heute gefällt werden. Weiteres Zuwarten hätte nur zur Folge, dass Unklarheit entstünde und das Diakonath Bethesda in einer Planungsunsicherheit geriete. Deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion weitestgehend gegen die Motion.

Judith van der Merwe (FDP) gibt bekannt, dass die freisinnige Fraktion einstimmig gegen die Motion sei. Sie ist unnötig. Die Regierungen beider Basel haben mit dem Bethesda-Spital einen *Letter of Intent* abgeschlossen, und die FDP-Fraktion begrüsst diesen strategischen Schritt

aus sechs Gründen:

1. Es braucht keine Variantenabklärung mehr. Die FDP hat schon lange gefordert, Privatspitäler vermehrt in die regionale Spitalplanung einzubeziehen, was auch vom Landrat unterstützt wurde. Mit der Bildung eines Geriatriezentrums im Bethesda-Spital ist erstmals ein entscheidender Schritt zur Umsetzung dieser Forderung gemacht worden. Dass sich das Bethesda-Spital bereit erklärt hat, als Geriatrie-Kompetenzzentrum zu fungieren, und andererseits bereit ist, die Rheumatologie abzutreten, bedeutet einen grossen Fortschritt in der Spitalplanung.

2. Die Bildung von Kompetenz-Zentren ermöglicht insgesamt einen Bettenabbau. Gemäss den vorliegenden Zahlen beträgt dieser 102 Betten. Das wirkt sich auf die Gesundheitskosten positiv aus und wird letztlich zu einer günstigeren Krankenkassenprämie für die Bürgerinnen und Bürger führen.

3. Dem Kanton stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen bevor. Mit dem Kinder- und dem Bruderholzspital sind bereits zwei grosse Spitalbauten geplant. Es ist deshalb begrüssenswert, dass die Akutgeriatrie beim Bethesda-Spital eingekauft werden kann, welches bereit ist, die Investitionen zu tätigen. Dies erklärt auch, weshalb dieser Bau schneller realisiert werden kann: Ein privater Bauherr hat viel weniger Bewilligungshürden zu nehmen, bis er bauen darf, als wenn der Staat selber bauen liesse.

4. Das Bethesda-Spital hat eine langjährige Tradition. Es hat bewiesen, dass die gebotene medizinische und pflegerische Leistung sehr gut ist. Die Qualität der akutgeriatriischen Pflege ist dort also garantiert.

5. Die vorgeschlagene Lösung wird der durch die Schliessung des Felix-Platter-Spitals vorgegebenen Zeitplanung gerecht. Alle anderen Varianten würden diese Bedingung nicht erfüllen.

6. *Last but not least* gilt es die Kosten zu beachten. Im *Letter of Intent* wird zugesichert, dass den Kanton Basel-Stadt die Geriatriebetten im Bethesda-Spital nicht teurer zu stehen kommen werden als wenn er sie selber betriebe. Diese sechs Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass die FDP-Fraktion hinter der vorgeschlagenen Lösung steht; sie braucht keine weiteren Abklärungen mehr. Die SP-Motion ist deshalb abzulehnen.

Das Postulat der CVP/EVP-Fraktion stammt aus einer anderen Zeit. Inzwischen ist klar, dass die Belegärzte selber die vorgeschlagene Idee ablehnen, und deshalb erübrigt sich die Überweisung des Vorstosses.

Madeleine Göschke (Grüne) betont, ihre Fraktion halte eine gemeinsame Geriatrie mit Basel-Stadt für absolut sinnvoll und wünschenswert. Aber der Standort ist für sie noch offen. Ein *Letter of Intent* ist nichts mehr als eine Absichtserklärung; noch stehen keine Details fest. Die von Regierungsrat Erich Straumann als «Geben und Nehmen» gelobte Vereinbarung ist einfach ein Kuhhandel. *[Unruhe im Saal]*

Wenn Basel-Stadt die Rheumatologie nicht aufs Bruderholzspital verlegen will, wird bestimmt die Baselbieter Regierung die Geriatrie behalten wollen, weil sonst der Neubau zu klein würde.

Noch steht überhaupt nichts fest. Der schwierige Teil, nämlich eine ernstzunehmende Verbindlichkeit zu schaffen, steht erst noch bevor. Bis es soweit ist, kann noch nicht gebaut werden.

Das Bethesda-Spital behält, wie der Basler Zeitung vom 31. Januar 2007 zu entnehmen war, eine gewisse Anzahl an Rheumatologiebetten in ihrem Rückenschmerz-Zentrum, das stark ausgebaut werden soll. Es wird also nur ein Teil der Rheumatologie ans Bruderholzspital abgegeben.

Die Rheumatologie ist ein kleines, aber sehr wichtiges Gebiet der Medizin. In Basel ist diese Disziplin speziell klein, weil das Einzugsgebiet drei- bis viermal kleiner ist als jenes der Unikliniken Bern und Zürich. Wird nun die ohnehin kleine Abteilung an der Universitätsklinik auseinandergerissen, fallen die Fallzahlen unter die kritische Grösse, die für eine hohe Qualität und für die Anerkennung als hochspezialisierte Klinik nötig wäre. Denn es war von anfang an klar, dass mindestens zehn Betten nach Basel kommen. Eine solche Degradierung der Rheumatologie würde dem Standort Basel schaden – ganz besonders im Rahmen des gegenwärtigen Verteilungskampfes innerhalb der hochspezialisierten Medizin.

Beim Kinderspital wurde die Erfahrung gemacht, wie schlecht es klappt, ein Fachgebiet dreizuteilen. Nun ist man drauf und dran, diesen Fehler zu wiederholen. Ist der Landrat fähig, aus erkannten Fehlern zu lernen? Nein, im Gegenteil: Er ist bereit, zugunsten eines Kuhhandels früher gemachte Fehler zu wiederholen. Das darf nicht wahr sein.

Wenn Basel-Stadt nun unter Druck gesetzt wird, etwa die Hälfte der Rheumatologie abzugeben – sonst behält das Baselbiet seine Geriatrie –, schadet dies nicht nur dem Universitätsspital, sondern der ganzen Region. Das verdient den Namen «Zusammenarbeit» nicht.

Peter Zwick (CVP) erklärt, es bestehe ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der SP-Motion und dem Postulat seiner Fraktion. Falls die Motion überwiesen werden sollte, bestünde die CVP/EVP-Fraktion auf der Überweisung ihres Postulats. Sollte die Motion abgelehnt werden, zöge sie das Postulat zurück.

Regierungsrat Erich Straumann (SVP) hält fest, die von Pia Fankhauser angesprochen «Zukunftswerkstatt Altersplanung» stünde auf der Traktandenliste der nächsten VGK-Sitzung.

Tatsächlich ist die Rechtsform des künftigen Geriatrie-Zentrums in der Absichtserklärung noch nicht festgelegt. Solche Details sind noch auszuhandeln.

Basel-Stadt zieht den Landkanton nicht hinteres Licht. Der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor hat keinen Grund, den Zusicherungen der baselstädtischen Regierung keinen Glauben zu schenken.

Das Bethesda-Spital ist nicht von sich aus auf die Kantone zugekommen; sondern die Regierungen haben dem Spital selber diesen Vorschlag unterbreitet. Basel-Stadt hat davor andere Varianten geprüft. Das Bethesda-Spital bietet grosszügigerweise Hand zu einer gemeinsamen Lösung.

Von einer drohenden Abwertung des geriatrischen und rheumatologischen Angebots kann keine Rede sein. Der medizinischen Fakultät steht es heute frei, Leistungsvereinbarungen mit den Privatspitälern abzuschliessen. Diese Zusammenarbeit wird also so oder so stattfinden. Die Ausbildung der sogenannten einfachen Fälle wird ebenfalls vernetzt werden können. Für den hochspezialisierten

universitären Bereich reicht eine kleine Anzahl von zehn Betten.

Das Bethesda-Spital hat offen kommuniziert, dass es weiterhin die Führerschaft bei den Rückenoperationen behalten möchte; dafür braucht es auch eine gewisse Zahl an Akutrheumatologie-Betten.

Die Regierung beantragt Ablehnung der Motion, denn es ist schon alles geprüft worden bzw. es wird darüber in der Vorlage Bericht erstattet. Die Vorliebe des Landrates für möglichst viele Berichte ist bekannt, aber Regierung und Verwaltung müssten auch arbeiten können statt immer nur Berichte zu schreiben. Der Spitalversorgungsbericht ist im Parlament auf Zustimmung gestossen, und nun, wo er konkret umgesetzt wird, verliert man wieder den Mut.

Jetzt ist nicht der Moment für weitere Berichte, jetzt muss vorwärts gemacht werden. Sonst kann man noch zehn Jahre lang warten, bis irgendwelche Entscheide vorliegen. Die im CVP/EVP-Postulat enthaltene Belegarzt-Idee ist mit dem Entscheid für eine gemeinsame Geriatrie hinfällig geworden.

Die SP-Fraktion wolle die Regierung nicht vom Arbeiten abhalten, versichert **Daniel Münger** (SP) – sie wolle nur Transparenz, und zwar bereits seit einem Jahr. Die Motion ist nur die Folge davon, dass seit einem Jahr nicht informiert worden ist.

://: Die Interpellationen 2006/102, 2006/158 und 2006/292 sind somit erledigt.

://: Die Motion 2006/285 der SP-Fraktion wird mit 50:31 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

://: Das Postulat 2006/065 der CVP/EVP-Fraktion wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2245

11 2006/272

Postulat von Madeleine Göschke vom 2. November 2006: Bettenmangel in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen

RR Erich Straumann (SVP) begründet die Ablehnung des Postulates primär mit Verweis auf das kürzlich verabschiedete Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, das diese Aufgaben den Gemeinden überträgt. Trotzdem ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton gegeben, da er sich an Bauvorhaben beteiligt. Die Gemeinden haben auch die gesetzlich festgeschriebene Möglichkeit, statt Betten im Altersheim zu schaffen, alternative Wohnformen zu wählen. Bereits am 24. Juni 2006 kam der Rechtsdienst des Regierungsrates zum Schluss, dass sowohl Investitionsbeiträge als auch Beiträge zur Nutzung ausserhalb der Kantons Grenzen gesprochen werden können. Der Regierungsrat möchte unbedingt vermeiden, den Gemeinden das Gefühl zu übermitteln, sie würden vom

Kanton bevormundet. Die Gemeindeautonomie ist hoch zu halten und jene Gemeinden, die in Schwierigkeiten stecken, finden beim Kanton offene Türen vor.

Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt nicht, in der Stadt anzufragen, ob sie gerne Betten an den Kanton Basel-Landschaft weitergeben möchte. Einen allfälligen Leistungseinkauf müssten die Gemeinden von sich aus an die Hand nehmen, dem Kanton bleibt die Beraterfunktion.

Die Gemeinden sind für Unterstützung dankbar, stellt **Madeleine Göschke** (Grüne) voran. Im unteren Kantons- teil besteht ein akutes Problem, wie auch der kantonale Gesundheitsplaner, Giorgio Baumann, festgestellt hat.

Idee des Postulates ist es, dafür zu sorgen, dass sich Stadt und Land in dieser Lage gegenseitig aushelfen. Da Basel den Altersschub schon bald hinter sich hat, könnte die Stadt den Agglomerationsgemeinden leer stehende Betten anbieten. Wenn Geriatriebetten in Basel eingekauft werden können, dann sollte Gleiches doch auch mit Pflegebetten machbar sein. Nicht sinnvoll ist es, in stadtnahen Gemeinden für x Millionen Pflegebetten zu schaffen, die schon im Jahre 2030 leer stehen werden. Dass der eine dem anderen zu marktkonformen Preisen hilft, wäre gelebte Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus. Auf diese Weise könnten Kanton und Gemeinden viel Geld einsparen. Basel-Landschaft ist, wie vom Sanitätsdirektor richtig dargelegt wurde, gesetzlich zur Koordination zwischen den Gemeinden verpflichtet. Wichtig ist aber eine Anlaufstelle, bei der alle Informationen über freie Betten und Wartelisten zusammenlaufen, damit die Koordination wahrgenommen werden kann. Diese Stelle könnte geeignete Plätze zuweisen und damit einen enormen Arbeitsaufwand der einzelnen Gemeinden auf ein Minimum reduzieren. Dass jede Gemeinde allein auf Bettensuche geht und verhandelt, darf ganz einfach nicht sein. Das Postulat soll überwiesen werden.

Pia Fankhauser (SP) unterstützt das Postulat von Madeleine Göschke und bringt einen kreativen Vorschlag für die Einrichtung der zentralen Koordinationsstelle ein: Baselland Tourismus führt ein Programm für freie Hotelbetten. Bei dieser Stelle könnten die Gemeinden rund um Basel ihre freien Betten eingeben. So könnte vermieden werden, dass die Leute schliesslich weit ausserhalb ihres Wohnortes platziert werden. Eine Nachbarin Pia Fankhausers wurde inzwischen, da in Oberwil nichts frei war, in Luzern einquartiert. Die Verantwortlichen sollten wirklich von den Bedürfnissen der wartenden Personen ausgehen.

Das Postulat verdient die Unterstützung des Rates.

Judith van der Merwe (FDP) gibt bekannt, dass ihre Fraktion eine ähnliche Motion eingereicht hat. Sie lautet: Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Vorstössen besteht darin, dass die FDP die im Gesetz strikte vorgeschriebene Trennung der gemeindehoheitlichen Altersplanung und der Koordination des Kantons nicht miteinander vermischen möchte. Schade, dass die FDP-Motion nicht auch für heute traktandiert wurde.

Nach Recherchen in mehreren Gemeinden wurde klar, dass viele Gemeinden planen, auch gemeinsam und über

die Kantonsgrenzen hinaus. Der Bedarf, dass der Kanton diese Planung unter seine Fittiche nimmt, ist nicht gegeben.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) ist erfreut über das hohe Fantasiepotenzial im Landrat. Allerdings ist die Kompetenzverteilung im Gesetz (Altersgesetz) klar geregelt. Bestände tatsächlich weiter gehender Bedarf kantonaler Hilfe für Platzierungen in Alters- und Pflegeheimen in Basel-Stadt, müsste dieser Bedarf von den Gemeinden selbst angemeldet werden. Das von Madeleine Göschke im Vorstoss aufgeführte Beispiel einer Mangelsituation in den Gemeinden Muttenz und Birsfelden ist insofern zu relativieren, als die beiden Gemeinden ihre Probleme im Austausch geregelt haben. Die Gemeinden sind absolut in der Lage, untereinander zu koordinieren. Zudem: Bis vor Kurzem hätten die Gemeinden Birsfelden und Binningen sehr gerne Personen in der Stadt platziert. Die Möglichkeit bestand aber nicht, weil Basel-Stadt diese Variante ablehnte.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Philipp Schoch (Grüne) kennt die Geriatrieversorgung sowohl des Kantons Basel-Stadt (Universitäts- spital) wie auch jene des Kantons Basel-Landschaft (Kantonsspital Liestal). Im Kanton Basel-Landschaft herrscht nicht, wie gewisse Kreise gerne kolportieren, das Problem der Über-, sondern der Unterversorgung in Sachen Geriatrieplätzen. Herr Straumann möge sich mal die immer länger werdende Geriatrieliste am Kantonsspital Liestal ansehen. Es ist zu folgern, dass der Kanton Basel-Landschaft die Situation zurzeit nicht im Griff hat. Der Vorstoss von Madeleine Göschke bietet eine Möglichkeit, das Problem sinnvoll anzugehen.

In seiner bisherigen Landratstätigkeit hat Philipp Schoch gelernt, dass die Gemeindeautonomie ein wichtiges Gut ist, aber auch, dass sie nicht immer förderlich ist. Die Gemeinden brauchen klare Vorgaben des Kantons, wo jetzt und wo in fünf Jahren Plätze bereit stehen müssen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates von Madeleine Göschke mit 49 zu 27 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2246

12 2006/121

Postulat von Marc Joset vom 27. April 2006: Verbesserung der Busverbindung auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital

://: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Da keine gegenteilige Meinung eingebracht wird, ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2247

13 2006/031**Interpellation von Margrit Blatter vom 26. Januar 2006: Working Poor in der Schweiz - Arm trotz Erwerbstätigkeit. Schriftliche Antwort vom 21. März 2006**

Nachdem ihr die Diskussion bewilligt wurde, dankt **Margrit Blatter** (SD) für die Beantwortung der Fragen, stellt fest, dass von Seiten des Staates doch einiges getan wurde, die Situation der betroffenen Menschen aber unbefriedigend bleibt. Leider gibt es auch Menschen, welche die Hilfe nicht annehmen. Gemäss Sozialhilfestatistik Baselland sind per 31.12.2005 196 Fälle mit total 500 Personen als working poor erfasst. Die Zahl erscheint fast unglaublich.

Unverständlich ist, dass die Löhne nicht stärker erhöht werden, damit die Leute die anfallenden Verpflichtungen bezahlen können. Nicht an Luxus denkt Margrit Blatter dabei. Die Wirtschaft aber ist aufgerufen, gerechtere Löhne für Arbeiterinnen und Arbeiter und für den Mittelstand zu bezahlen. Das bedeutet, dass die Grundlöhne erhöht und in den Cheftagen etwas heruntergefahren werden muss. Die Wirtschaft fordert von den Menschen immer mehr. Jetzt, da alle von Hochkonjunktur sprechen, ist der richtige Zeitpunkt für Lohnerhöhungen gekommen. Allerdings haben die Banken die Zinsen zu früh erhöht, so dass die betroffenen Menschen wiederum zu wenig Geld haben, weil die Mietzinsen steigen.

Wenn der Landrat wieder neue Gesetze schafft, soll er darauf achten dass sie praxisbezogener, bedürfnisorientiert und gerecht ausfallen. Aber aufgepasst, es gibt auch Naturgesetze! Doch daran glauben nicht alle Regierungsräte. Es ist zu hoffen, dass das Gesetz des Ausgleichs auch einmal zum Tragen kommt. Danke!

Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort verschiedene, bereits verwirklichte und noch bevorstehende Projekte auf, stellt **Elisabeth Augstburger** (EVP) fest. Die Politik ist aufgerufen, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, damit die Zahl der working poor – auch Kinder sind darunter – im Kanton reduziert werden kann.

Daniela Gaugler (SVP) führt aus, der Kanton versuche das Problem der working poor mit verschiedenen Massnahmen zu entschärfen. Mehrheitlich handelt es sich dabei aber um Symptombekämpfung, die Ursachen müssten angegangen werden, beispielsweise ein ausreichend grosser Schulrucksack für alle, damit alle eine Berufsausbildung erfolgreich abschliessen könnten.

://: Damit ist die Interpellation von Margrit Blatter erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2248

14 2006/055**Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Februar 2006: Schaffung einer Kontrollkommission zur Überwachung der Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 2006**

Daniela Schneeberger (FDP) ist von den Antworten befriedigt, einigermaßen beruhigt und dankt für die geleistete Arbeit.

://: Damit ist die Interpellation von Daniela Schneeberger erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2249

15 2006/097**Motion der FDP-Fraktion vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton**

RR Adrian Ballmer bedauert einleitend, alleine auf der Regierungsbank zu sitzen, seine Worte hätte er gerne auch an die Kolleginnen und Kollegen gerichtet. Inhaltlich teilt der Finanzdirektor die Stossrichtung des Anliegens, allerdings handelt es sich nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat, indem der Regierungsrat in seinem Zuständigkeitsbereich zu einem bestimmten Handeln eingeladen wird.

://: Damit ist der Vorstoss der FDP-Fraktion als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2250

16 2006/106**Interpellation von Ivo Corvini vom 6. April 2006: Auswirkungen des neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes auf unsere Regionalfernsehsstationen. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2006**

Ivo Corvini (CVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Antwort, gestattet sich aber, weil die Antwort nun schon sieben Monate zurückliegt, doch noch ein paar Erläuterungen dazu.

Die unmittelbaren Gründe, die zur Interpellation geführt haben, sind mittlerweile bedeutungslos geworden, denn der Sender NW1 ist bekanntlich nicht mehr in Betrieb. Noch immer aktuell aber ist die Umsetzung des neuen

eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes. Speziell interessant ist dabei die Verteilung der Gebührengelder für die einzelnen Regionalfernsehstationen.

Mit dem neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetz werden die Regionalfernsehstationen der Schweiz durch das neue Gebührensplitting zirka 28 Millionen Franken erhalten. Diese Gebührengelder erhält heute fast ausschliesslich die SRG. Allerdings sollten in der Schweiz nur 10 bis 12 Fernsehstationen einen Anteil dieses Betrags erhalten. Es fragt sich, nach welchen Kriterien die Aufteilung vorgenommen wird. Der Entscheid darüber ist bis heute noch nicht gefallen. Wie überall, wenn es um Verteilungsfragen geht, könnte auch der ausgeübte Druck sowie der Grad der regionalen Zerstrittenheit eine grosse Rolle spielen. Der Druck und die Vernehmlassungen der Kantonsregierungen dürften wichtig, ja entscheidend sein. Zwischen den Regierungen der beiden Basel scheint ein Harmonisierungsprozess im Gang zu sein, was als sehr positiv zu werten ist. Diesen Punkt wird Ivo Corvini im Auge behalten und gelegentlich wieder nachfragen. Regierungsrat Adrian Ballmer möge darlegen, ob inzwischen, sieben Monate nach Beantwortung der Interpellation, Neuigkeiten zu vermelden beziehungsweise wann Neuigkeiten zu erwarten sind.

Annemarie Marbet (SP) unterstützt Ivo Corvini. Tatsächlich muss die Region als Ganzes auftreten, obwohl die Zuständigkeit bei den Konzessionen vorwiegend bei den Gemeinden liegt. Mit der Vernehmlassung und als Hüter der Region soll der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit Basel-Stadt auftreten und lobbyieren, damit die Gelder abgeholt werden können.

RR Adrian Ballmer (FDP) räumt ein, dass die vom 13. Juni 2006 stammende Beantwortung schon etwas in die Monate gekommen ist. Obwohl nur noch ein Regionalfernsehen auf Sendung ist, stimmen aber die Aussagen nach wie vor. Anliegen des Kantons ist es, dass der journalistische Wettbewerb spielt. Selbstverständlich sähe man diesen Wettbewerb gerne bei allen Medien. Bisher ist kein Entscheid zum Gebührensplitting gefallen, in der Vernehmlassung wird die Regierung ihre Stellungnahme einbringen.

Wie Ivo Corvini von Zerstrittenheit und von einem Harmonisierungsprozess reden kann, ist dem Regierungsrat nicht klar, er hält vielmehr fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Kollegen in Basel sehr gut funktioniert. Unterschiedliche Optiken sind zu jedem Problem möglich, diese aber werden – fortiter in re, suaviter in modo (*Hart in der Sache, milde in der Form*) – ausdiskutiert.

Gespräche werden über die Ausdehnung der Trägerschaft geführt. Wenn nicht zwei Fernsehstationen möglich sein sollen, so will sich das Baselbiet in der bestehenden Trägerschaft, die von den Gebührensplittinggeldern des Kantons Basel-Landschaft profitiert, beteiligen. Dies aber bedeutet nicht, dass die Regierung des Baselbietes in dieser Trägerschaft eine Rolle spielen will, sondern dass das Baselbiet entsprechend den eingeschossenen öffentlichen Geldern mitreden kann.

Darüber finden Diskussionen statt, die abgeschlossen sein sollen, ehe die Mittel schliesslich fliessen werden.

://: Damit ist die Interpellation von Ivo Corvini erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2251

17 2006/120

Postulat von Regula Meschberger vom 27. April 2006: Änderung der Richtlinien zum Steuererlass im Zusammenhang mit Schuldensanierungen Privater

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt, es als erledigt abzuschreiben.

Regula Meschberger (SP) bedankt sich beim Finanzdirektor für die Abänderung der Steuererlassrichtlinien im Sinne des Postulates. Mitarbeitende der Fachstelle für Schuldensanierung begrüssen die Weisungen zur Berechnung des Existenzminimums im Steuererlassverfahren. Regula Meschberger kann sich vor diesem Hintergrund auch mit der Abschreibung des Postulates einverstanden erklären.

://: Damit ist das Postulat von Regula Meschberger überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2252

18 2006/139

Motion von Daniela Schneeberger vom 18. Mai 2006: Überprüfung des Erbschafts- und Schenkungssteuertarifs und Besserstellung von Konkubinatspartnern

Nr. 2253

19 2006/266

Motion von Ivo Corvini vom 2. November 2006: Überprüfung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980

RR Adrian Ballmer (FDP) ist bereit, den mit der Motion von Ivo Corvini und Thomi Jourdan nicht ganz deckungsgleichen Vorstoss von Daniela Schneeberger als Postulat zu übernehmen. Weil mit der Erfüllung des Begehrens doch wieder einiges an Steuerausfällen hinzunehmen wäre, soll die Thematik genau überprüft werden, insbesondere auch, ob gewisse Zwischenlösungen denkbar sind.

Daniela Schneeberger (FDP) erinnert an die kürzlich im Landrat behandelte Vorlage über die Anpassung von Erlassen an die Bundesgesetzgebung über eingetragene gleichgeschlechtliche Paare. Der Bundesgesetzgeber hat den Erlass des Partnerschaftsgesetzes dazu benützt, den Begriff der faktischen Lebensgemeinschaft einzuführen. Darunter sind sowohl hetero- wie homosexuelle Partnerschaften zu verstehen, die eine ehemässige Beziehung pflegen.

Das Gesetz hält fest, dass zwei Personen gleichen Geschlechts, die ihre Partnerschaft eintragen lassen, sich zu einer Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten verbinden. Damit erfolgt eine Anpassung des Rechts an die gesellschaftliche Realität. Gesellschaftliche Realität ist es aber auch, dass die Zahl der unverheirateten Personen, gemeint sind damit auch die ungleichgeschlechtlichen Paare, die in dauernden Gemeinschaften leben, wächst. Kaum nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund, warum ungleichgeschlechtliche Konkubinatspaare anders behandelt werden sollten. Durch die neue Gesetzgebung wird dieses Personensegment aber eindeutig benachteiligt. Zumindest für die langjährig zusammenlebenden Partner sollte eine Annäherung der Gleichstellung im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer erzielt werden. Inzwischen gibt es bereits Kantone, welche die Konkubinatspartner mit dem Tarif der Ehegatten, direkten Nachkommen und Geschwister gleichstellen. Es gibt gar Kantone in denen Konkubinatspartner unter bestimmten Bedingungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind. Solches trifft in Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zug zu. In den Kantonen Aargau, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Waadt und Zürich gelten Steuerfreibeträge. Teilweise ist die Steuerbefreiung an die Bedingung geknüpft, dass die Konkubinatspartner während mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt gelebt haben. Als fortschrittlicher Kanton müsste auch der Kanton Basel-Landschaft ein positives Signal setzen und eine gesetzliche Grundlage für ungleichgeschlechtliche Konkubinatspaare schaffen.

Klar ist, dass die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Regierung nicht erste Priorität hat, auch nicht aus Sicht der Standortattraktivität und der noch bevorstehenden Steuerrevision. Weil Baselland aber zu den Kantonen mit einem hohen Tarif für Erbschafts- und Schenkungssteuern zählt, sollte dieser Tarif wieder einmal überprüft werden. Zudem werden der Regierung verschiedene Varianten zur Lösung der Frage vorgestellt.

Daniela Schneeberger selbst und auch die FDP-Fraktion sind einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen. Gleiches gilt für das nächste Traktandum, die Motion von Ivo Corvini.

Die beiden Vorlagen beinhalten dieselbe Thematik bemerkt **Annemarie Marbet** (SP) vorweg. Die SP ist der Auffassung, nur die Motion Corvini sollte überwiesen werden – und zwar als Postulat. Im Rahmen der Gesetzesrevision für gleichgeschlechtliche Paare hat die SP signalisiert, dass sie gerne eine Auslegeordnung zu Gesicht bekäme. Mit dem Vorstoss von Daniela Schneeberger wird eindeutig eine Senkung der Steuern anvisiert, also ein Ausfall von Steuergeldern in Kauf genommen. Die SP will die Folgen kennen, ehe sie einem solchen Begehren

zustimmen kann.

Für stossend hält die SP, dass die Taxationskommission bei einem Paar, das sich an das Gericht wendet, schon heute den Tarif tiefer ansetzt. Wer von dieser Möglichkeit nichts weiss, bezahlt ganz einfach mehr an Erbschaftssteuern. Diese Ungleichbehandlung lehnt die SP ab und fordert vorerst eine generelle, umfassende Überprüfung der Folgen.

Helen Wegmüller (SVP) gibt bekannt, dass ihre Fraktion der Ziffer a) von Daniela Schneebergers Motion zustimmen könnte, dies allerdings nur unter der Bedingung, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt würde. Ziffer b) kann die SVP-Fraktion nicht befürworten.

Auch beim Vorstoss von Ivo Corvini würde die SVP-Fraktion einer Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Eine generelle Überprüfung des Gesetzes ist zu begrüssen, damit künftig für alle Beteiligten eine gerechte und ausgeglichene Situation entsteht.

Ivo Corvini (CVP) stellt noch einmal klar, dass es auch beim Vorstoss von Thomi Jourdan und ihm selbst um das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz geht. Den Impuls zu diesem Vorstoss gaben die in Postulatsform zumindest in Ziffer a) unterstützungswürdige Motion von Daniela Schneeberger und die kantonale Anpassung des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes. Darin wollte der Regierungsrat in seiner Vorlage an den Landrat ursprünglich, dass die Konkubinatspaare erbschafts- und schenkungssteuerrechtlich besser gestellt werden. Dazu hätte eine zirka zehnjährige Praxis der Taxationskommission übernommen und in Gesetzesform umschrieben werden müssen. Diese Frage wurde in der Kommission und auch im Landrat mit dem Argument ausgeklammert, dass die Frage nicht im Partnerschaftsgesetz behandelt, sondern gesondert geprüft werden muss. Es kann nicht sein, dass eine Praxis, mag sie auch über zehn Jahre hinweg von einer Taxationskommission angewendet worden sein, sang- und klanglos in Gesetzesform umgewandelt wird. Noch immer ist der Landrat der Gesetzgeber. Wird die Angelegenheit nun genauer geprüft, so gelangt man vielleicht auch zu einer anderen Auffassung.

Der Vorstoss von Ivo Corvini und Thomi Jourdan bezweckt zu verhindern, dass das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Flickwerk wird. Das Partnerschaftsgesetz hat zur Folge, dass die gleichgeschlechtlichen Paare nun wie Ehepaare behandelt werden, somit von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind, während die Konkubinatspaare zum Maximalsatz besteuert werden, auch wenn sie zehn Jahre oder mehr im Konkubinat gelebt haben. Nur auf Gesuch hin ist ausnahmsweise eine andere Regelung möglich. Dass diese Praxis korrigiert wird, ist die Absicht des Vorstosses, wie das geschehen soll, ist eine andere Frage. Dabei sind, wie Regierungsrat Adrian Ballmer schon festgestellt hat, auch die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Der Vorstoss Corvini / Jourdan geht aber weiter, es sollen auch andere Ungleichheiten im Gesetz beseitigt werden. So sollen nicht adoptierte Pflegekinder besser gestellt werden.

Wenn heute die Pflegeeltern sterben, werden die Kinder wie "Fremde" behandelt und zum Maximalsatz besteuert, auch wenn das Pflegeverhältnis Jahre gedauert hat. Mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat ist die CVP/EVP einverstanden und hofft auf beförderliche Behandlung.

Jürg Wiedemann (Grüne) erinnert daran, dass das Baselbieter Stimmvolk vor wenigen Jahren für die Befreiung von Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen gestimmt hat. Die Grünen sprachen sich damals klar gegen diese Steuerbefreiung aus, weil sie der Meinung sind, geschenktes und vererbtes Geld sollte steuerlich belastet werden. Als Konsequenz dieses Volksentscheids fordern die Grünen, auch Konkubinatspaare, eingetragene, nicht gleichgeschlechtliche Paare, nicht adoptierte Pflegekinder der Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuern zu unterstellen.

Der Ziffer b) von Daniela Schneebergers Vorstoss stimmen die Grünen zu, weil damit eine Gleichstellung von verheirateten mit den Konkubinatspaaren erreicht wird. Die mit Teil a) verbundene Ausweitung lehnen die Grünen dagegen ab und werden der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Daniela Schneeberger (FDP) bemerkt an die Adresse von Annemarie Marbet, die Einführung einer gesetzlichen Regelung schliesse ihr Vorstoss ja nicht aus.

Ausserdem hat sich die SP auch beim Vollsplitting stets für die Individualbesteuerung eingesetzt, was ebenfalls Gleichstellung bedeutet. Der Vorstoss für die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften stammt im Übrigen von der SP, die damals aber nicht davon gesprochen hat, ob allenfalls Ausfälle bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer drohen könnten. Auch Daniela Schneeberger möchte die Auswirkungen zuerst sehen. Zudem spricht Daniela Schneeberger ja von einer Annäherung, weil ihr die Familie auch wichtig ist – i möcht au gärn hüroote!

(Heiterkeit)

Letztlich spricht für die SP nichts dagegen, auch ihren Vorstoss zu überweisen.

Wäre **Daniele Ceccarelli** (FDP) nicht schon verheiratet, würde er Daniela auf der Stelle einen Antrag machen.

Zu den beiden Geschäften: Als der Erlass über die eingetragenen Partnerschaften auf kantonaler Ebene diskutiert wurde, war die Bestimmung bereits Bestandteil des Gesetzes. Heute berufen sich beide Motionäre beziehungsweise Postulanten auf dieses Gesetz und orten den Anstoss zur Gleichstellung der Konkubinatspaare in diesem Gesetz. Und: Wäre der Rat seinem damaligen Vorschlag gefolgt, wäre die Besserstellung schon heute im Gesetz und man könnte sich die Diskussion sparen.

Ursprünglich wollte man, so **Thomi Jourdan** (EVP), eine Lebensform begünstigen; später aber redete man nicht mehr von der Begünstigung einer Lebensform, sondern von der Benachteiligung aller anderen. Meinung war es ursprünglich, die Ehe als kleinste gesellschaftliche Zelle sei aufgrund ihrer Aufgaben – auch steuerlich – zu stützen und zu fördern. Dass sich nun eine andere Lebensform ebenfalls benachteiligt fühlt, ist an sich nur logisch. Die

Diskussion wird wohl erst dann zu Ende geführt sein, wenn die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft sein wird. Nur so ist es möglich, dass niemand mehr benachteiligt sein kann. Vor diesem Hintergrund ist das Postulat nötig, nur so kommt eine ganzheitliche Prüfung in Gang und gelingt vielleicht die Umsetzung der damaligen Idee, dass niemand benachteiligt werden soll.

Annemarie Marbet (SP) sieht im Vorstoss von Daniela Schneeberger nur einen Teilaspekt angesprochen, dies im Gegensatz zum Postulat Corvini / Jourdan. Deshalb sollen nicht beide, sondern nur der umfassendere Vorstoss überwiesen werden.

://: Der Landrat überweist die Motion von Daniela Schneeberger mit 48 zu 30 Stimmen ohne Enthaltungen als Postulat.

://: Der Landrat überweist die Motion Ivo Corvini und Thomi Jourdan kommentarlos als Postulat.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 2254

20 2006/062

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 23. Februar 2006: Solidarität zwischen allen Gemeinden bei den Sozialhilfekosten

Nr. 2255

21 2006/208

Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 2006: Solidarität zwischen den Gemeinden bei den Sozialkosten

RR Adrian Ballmer (FDP) bezieht in seinen Ausführungen auch das folgende Postulat *Solidarität zwischen den Gemeinden bei den Sozialkosten* (SP) mit ein, das die Regierung entgegen zu nehmen bereit ist, während sie die Motion der CVP/EVP-Fraktion ablehnt.

Der heute im Baselbiet geltende Finanzausgleich garantiert relativ geringe Steuerbelastungsunterschiede. Kürzlich sprach im Radio irgend eine Journalistin von wahn-sinnigen Steuerunterschieden zwischen den Gemeinden. Tatsache ist, dass die Steuern zwischen etwa 145 und 170 Prozent schwanken; im interkantonalen Vergleich bedeutet dies sehr geringe Unterschiede. In anderen Kantonen sind Unterschiede bis 1 zu 4 festzustellen.

Die Ausgestaltung des Finanzausgleichs und der Subventionen sind mit den Nachbarkantonen nicht zu vergleichen. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe dabei, zusammen mit den Gemeinden den Finanzausgleich zu überprüfen. Unter anderem ist im Gespräch, ob der Sozialindex modifiziert werden sollte.

Die Motion setzt negative Anreize. Auch die Sozialhilfekosten können sehr markant beeinflusst werden, sie sind nicht gottgegeben. Kann die Dauer der Sozialhilfe verkürzt werden, so sinken auch die Kosten. Ein Blick auf die So-

zialhilfestatistik zeigt bezüglich der Gemeinden ganz erhebliche Unterschiede in der Dauer von Sozialhilfebezügen. Die Sozialisierung über sämtliche Gemeinden wäre ein ganz falscher Anreiz.

Die finanziellen Auswirkungen einer sogenannten Solidarisation wären beträchtlich und führten zu einer eigentlichen Entsolidarisierung. Sechs der finanzstärksten Gemeinden des Bezirks Arlesheim würden von einer derartigen Regelung mit 1,9 Millionen Franken profitieren. Die oberen Bezirke würden mit einer Million zusätzlich belastet, Sissach mit 2,3 Millionen Franken mehr, der Bezirk Waldenburg mit 0,8 Millionen Franken mehr. Solche Auswirkungen dürfen nicht als solidarisch bezeichnet werden. Stark profitierten vom Vorschlag der Bezirk Liestal mit 3,6 Millionen Franken, bezahlt von den oberen Bezirken und von Laufen.

Die Regierung ist zur Übernahme des Postulates bereit, um gemeinsam mit den Gemeinden über eine Verfeinerung des Sozialindex nachzudenken.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) hat zum Anliegen, das zur Diskussion steht, vielfältige Post erhalten, so von den Gemeinden Liestal und Pratteln. Dazu auch ein Schreiben vom 25. April 2006 der Präsidentin des Verbands für Sozialhilfe, VSO, das von Sozialhilfepräsidenten aus zehn verschiedenen Ortschaften mitunterzeichnet wurde. Interessanterweise handelt es sich einerseits um kleinere Gemeinden wie Duggingen oder Röschenz und andererseits um Gemeinden mit gutem bis sehr gutem Steuersubstrat. Das Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 2002 konnte nicht verhindern, dass die Kostenbelastung einzelner grösserer Gemeinden wie Pratteln, Liestal, Allschwil und Birsfelden, wo die Sozialhilfeempfänger eine gewisse Anonymität geniessen, grösser und sehr belastend wurde. Auch Muttenz verzeichnet im Jahre 2005 eine Mehrbelastung an Sozialhilfekosten von 900'000 Franken.

Die Argumentation des VSO ist zu einseitig. Gute Beratung der SozialhilfebezüglerInnen, gute Kontrollmechanismen und aus Personalgründen verpasste Einforderung von Leistungen Dritter können die Mehrbelastung einzelner Gemeinden nicht verhindern. Gründe sind die Anonymität einer Zentrumsgemeinde oder das Vorhandensein billigen Wohnraums, beispielsweise in der "Längli". Die CVP/EVP-Fraktion nimmt nach den Ausführungen von Regierungsrat Adrian Ballmer zur Kenntnis, dass eine Lösung, wie sie die Kantone Solothurn, Aargau und Bern kennen, hier im Baselbiet keine Mehrheit finden wird. Rita Bachmann bleibt aber bei der Auffassung, dass für die erwähnten Gemeinden eine starke Belastung bestehen bliebe, auch wenn sie alle Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen würden.

Aufgrund dieser Ausgangslage sollte der Sozialindex, wie vom Finanzdirektor bereits angesprochen, künftig stärker gewichtet werden. § 9 des Finanzausgleichsgesetzes bestimmt dazu:

Der Regierungsrat untersucht zusammen mit den Gemeinden alle drei Jahre die Auswirkungen neuer Verfassungs-, Gesetzes und Verordnungsbestimmungen von Bund und Kanton auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden.

Diese Untersuchung hätte bereits im Jahre 2006 vorgenommen werden müssen. Auch die Vertreter all jener Gemeinden, die heute überproportional hohe Sozialhilfe-

kosten tragen, müssten in diese Gespräche eingebunden werden. Die Forderung der CVP/EVP erweist sich als beinahe identisch mit dem nachfolgenden Postulat, das die Regierung entgegennehmen will. Erstaunlich, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen, die offene Formulierung der CVP/EVP dagegen ablehnt. Einverstanden ist die CVP/EVP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Simone Abt (SP) hält das Anliegen der CVP/EVP-Fraktion für gerechtfertigt. Nach der Diskussion der Motion formulierte die SP-Fraktion das Postulat als Alternative. Der Grund dieses Vorgehens liegt in einer ähnlichen Lagebeurteilung, wie sie eben auch Regierungsrat Adrian Ballmer vorgetragen hat. Auch der SP erschien die Offenheit der Motion zu wenig klar.

Die SP verfolgt das Ziel, die Sozialhilfe im gesamten Kanton professionell zu handhaben. Die Fraktion ist der Meinung, dass ein Sozialhilfepool, wie er im Kanton Solothurn existiert, nicht der richtige Weg sein kann. Dieser Weg würde nämlich den gesamten, aktuell bestehenden Finanzausgleich aushebeln. Wird ein Pool geäufnet, stellt sich stets auch die Frage der Kontrolle, man muss bestimmen, wie das Geld ausgegeben wird, wer die Aufsicht ausübt, und ob die Gemeinden eine gemeinsame Strategie entwickeln sollen. Die Gemeinden arbeiten gut in ihrer Autonomie, ein Pool würde dagegen eher negative Anreize schaffen, zumal in den kleinen Gemeinden, wo die Sozialhilfe noch nicht professionalisiert ist.

Die SP schlägt mit ihrem Postulat eine einfache Lösung vor. Der bisherige ungebundene Finanzausgleich wird angepasst, eine Lösung, die bereits im Gange ist. Die Gemeinden kontrollieren ihre Kosten und sind auch dazu motiviert, sie zu optimieren, müssen aber nicht auf gute Lösungen verzichten, weil die Sozialhilfekosten in den ungebundenen Finanzausgleich einfließen.

Der Landrat möge das SP-Postulat überweisen. Die Motion der CVP/EVP würde die SP auch in der Form eines Postulates ablehnen.

Myrta Stohler (SVP) lehnt die Motion der CVP/EVP-Fraktion ab. Ein Pool löst das Problem nicht, sondern verschiebt es nur. Wenn das Finanzausgleichsgesetz von der Arbeitsgruppe überprüft wird, kann sie dem Anliegen mit vernünftigen Lösungen gerecht werden.

Marianne Hollinger (FDP) hält das Ziel für richtig, den eingeschlagenen Weg aber für falsch, weshalb die FDP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch in der Form eines Postulates ablehnt. Auf den ersten Blick sieht der Vorschlag, vor allem aus der Sicht schwächerer Gemeinden, verlockend aus. Auf den zweiten Blick aber erkennt man, dass die Kosten mit Sicherheit ansteigen würden, weil, wie gehört, die positiven Anreize zum effizienten und kostengünstigen Arbeiten weitestgehend wegfielen. Selbstverständlich bleibt man mit der Ausrichtung von Unterstützungsleistungen an das Gesetz gebunden und die Kosten können durch enges Betreuen der Sozialfälle, und durch das Hereinholen aller Rückerstattungen kontrolliert werden. Auch Angebote freiwilliger Initiativen der gemeindeeigenen Sozialdienste für die Wiedereingliederung für junge und jüngere ausgesteuerte Arbeitslose können ermöglicht werden. Das Postulat soll

überwiesen werden, um über den Finanzausgleich eine Lösung anzustreben. Auch über einen horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden könnte man im Rahmen der Gespräche nachdenken, allerdings müsste dieser sehr sorgfältig austariert sein und positive Anreize zum effizienten Arbeiten beinhalten.

Rudolf Keller (SD) wird umso skeptischer, je länger die Diskussion dauert. Vielleicht sollte man sich Rechenschaft darüber geben, dass die einzelnen Gemeinden die Sozialhilfefragen sehr unterschiedlich anpacken. Die einen kontrollieren ihre SozialhilfebezügerInnen relativ streng, andere setzen einen weniger strengen Massstab an. Im Rahmen einer umfassenden GPK-Prüfung der Sozialhilfe in seiner Einwohnergemeinde stellte Rudolf Keller fest, dass in den einzelnen Gemeinden mit ganz verschiedenen Ellen gemessen wird. Wer nun argumentiert, die eine Gemeinde hab nur wenige Sozialhilfebezüger und ein gutes Steuersubstrat, die andere habe sehr viele Sozialhilfebezüger, und man könne die Sache einfach nivellieren, macht es sich allzu leicht. Gewisse Grundvoraussetzungen für eine ähnliche oder gleiche Handhabung des Themas in den Gemeinden müssen vorhanden sein. Dies ist heute leider nicht der Fall, weshalb zumindest die Motion abgelehnt werden soll. Die Diskussion scheint Rudolf Keller insgesamt nicht ganz seriös.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) wiederholt, der Vorstoss der CVP/EVP-Fraktion, der als Postulat überwiesen werden könnte, fordere eine Solidarisierung unter den Gemeinden, was mit einer Überarbeitung des Sozialindex erreicht würde. Ein Unterschied zum Vorschlag der SP kann nicht ausgemacht werden.

Zum Vorwurf, positive Anreize fehlten, meint Rita Bachmann, das Sozialhilfegesetz sei klar ausformuliert, sämtliche Regelungen und Ansätze gälten für alle Gemeinden in gleicher Weise. Eine von der Sozialhilfe erlassene Verfügung wird dem kantonalen Sozialamt zugestellt, wo der Fall ein weiteres Mal überprüft wird. Von mangelnden Anreizen kann nicht die Rede sein, denn alle Gemeinden sind gleich gehalten. Warum der eine Vorstoss überwiesen, der andere aber abgelehnt werden soll, ist nicht einleuchtend, denn der Wunsch an die Regierung ist identisch. Verwehrt der Landrat die Zustimmung zum Anliegen, setzt er ein schlechtes Signal nach aussen, zumal in diese Gemeinden, die zur Zeit höhere Belastungen tragen müssen.

Einzelne Gemeinden haben erkannt, dass auch sie ihren Beitrag leisten müssen. Bekannt ist Rita Bachmann, dass Hochhausbesitzer mit dem Gemeinderat zusammengesessen sind mit der Folge, dass die Häuser saniert wurden und teilweise Eigentumswohnungen gebaut wurden, um eine Klientel mit einem anderen Steuersubstrat anzulocken. In einzelnen Gemeinden wurde überdies zusätzliches Personal eingestellt, weil bisher nicht genügend Gewicht auf Beratung und Betreuung gelegt wurde.

Elisabeth Augstburger (EVP) ergänzt die Diskussion mit dem Beispiel Liestal, wo viele Sozialhilfe empfangende Zuzüger aus anderen Nachbardörfern in den diversen Überbauungen leben, weil sie hier auf eine gewisse Anonymität zählen können. Tatsächlich gibt es ein Nachbardorf Liestals, das keinen einzigen Sozialhilfeempfänger

hat. Vor diesem Hintergrund soll die Solidarität unter den Gemeinden überprüft und das Postulat der CVP/EVP-Fraktion überwiesen werden.

Eva Chappuis (SP) sieht einen wesentlichen Unterschied darin, ob der Kanton einen Lastenausgleich – hier als Solidarität bezeichnet – zwischen den Gemeinden will, dies strebt die CVP/EVP-Fraktion an, oder ob ein Finanzausgleich, ein Ausstattungsausgleich unter den einzelnen Gemeinden eingeführt wird, eine Zielrichtung, welche das SP-Postulat verfolgt. Gefährlich wäre es, das Modell zu kippen. Der Finanzausstattungsbereich kann nicht auf zwei Schienen gefahren werden, entweder funktioniert er über einen Lastenausgleich oder aber über einen Finanzausgleich.

Philipp Schoch (Grüne) stammt ebenfalls aus einer Gemeinde, die in dieser Frage dringenden Handlungsbedarf kennt. In Pratteln erweist sich die Lage wohl am krasssten, die Gemeinde wäre dringend auf Solidarität angewiesen. Nun hat der Landrat erkannt, dass etwas getan werden muss. Der Vorstoss der SP erscheint genauer und der in ein Postulat umgewandelte Vortoss der CVP/EVP-Fraktion entspricht in der neuen Form gar nicht mehr einem Postulat, weshalb nun nicht weiter darüber diskutiert werden muss.

Eva Chappuis hat wohl nicht richtig zugehört, bemerkt **Rita Bachmann-Scherer** (CVP). Sie habe deutlich gesagt, dass das Modell Solothurn, Aargau, Bern im Landrat chancenlos sei, dass aber genau deshalb der Sozialindex im Rahmen des Finanzausgleichs untersucht werden soll. Dies ist also eine mit der Forderung der SP identische Formulierung.

So zieht doch endlich eure Motion zurück und stimmt dem Postulat zu! Was gibt's denn da zu "stürmen"? entgegnet **Eva Chappuis** (SP).

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion der CVP/EVP-Fraktion mit 64 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

://: Der Landrat überweist das Postulat von Simone Abt, SP, stillschweigend.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2256

22 2006/200

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. September 2006: Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes für Wohneigentum

RR Adrian Ballmer (FDP) klärt einleitend, dass das Thema Eigenmietwertbesteuerung nur vom eidgenössischen Gesetzgeber aus der Welt geschafft werden kann. Am 16.

Dezember 2005 hat Ständerat Alex Kuprecht eine Motion gleicher Stossrichtung eingereicht. Am 20 August 2006 wurde diese Motion vom Ständerat mit 20 zu 18 Stimmen angenommen. Das Thema ist also hängig. Bekanntlich erweisen sich Standesinitiativen als schwache Instrumente. Im Baselbiet zeigt sich die Situation als etwas speziell. Bevor man in dieser Sache aktiv wird, sollten die Auswirkungen der Abzugsfähigkeit für Gebäudeunterhalt und Hypothekarzins erforscht werden, ebenso die Auswirkungen auf junge Bauwillige und die Auswirkungen auf die Auftragslage des Baugewerbes und auf die RenterInnen. Die Eigenmietwertbesteuerung und die Frage der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltsleistungen stehen selbstverständlich in einem wichtigen Zusammenhang, eine isolierte Betrachtungsweise führt in die Irre. Bevor das Parlament eine Standesinitiative nach Bern schickt, soll der Vorstoss zwecks Prüfen und Berichten als Postulat übernommen werden.

Eugen Tanner (CVP) dankt, dass die Regierung bereit ist, den CVP/EVP-Vorstoss wenigstens als Postulat entgegen zu nehmen. Der Grund des Vostosses liegt in den heutigen Regelungen, die einige falsche Anreize setzen. Unbegreiflich ist, dass die Regierung etwas prüfen will, das sie erst dann überprüfen kann, wenn auf Bundesebene eine neue Vorlage aufgelegt wird, die besagt, dass die Eigenmietwertbesteuerung unter bestimmten Voraussetzungen wegfällt. Und zudem ist ja auch noch die Frage des Bausparens hängig. Letztlich geht es der CVP/EVP-Fraktion darum, nun endlich vorwärts zu machen.

Der Landrat ist gebeten, den Vorstoss als Motion zu überweisen und die Regierung damit postwendend zu verpflichten, an einer Standesinitiative zu arbeiten.

Annemarie Marbet (SP) wurde eine Motion vom 25. März 1999, eingereicht von SP-Mitglied Bruno Krähenbühl, zugestellt. Sie beauftragt den Regierungsrat,

bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft einzureichen für eine Neuregelung der Besteuerung des Wohneigentums mit folgendem Inhalt:

a) Die Besteuerung des Eigenmietwerts ist aufzuheben.

Seit langem ist die SP um einen Systemwechsel bemüht und unterstützt deshalb den Vorstoss der CVP/EVP-Fraktion als Postulat. Im Vorfeld der Abstimmung vom 16. Mai 2004 hatte die SP überdies vorsorglich eine Motion eingereicht, um eine umfassende Änderung der Eigenmietwertbesteuerung zu erwirken.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und unterstützt den Vorstoss in der Form eines Postulates.

Auch **Daniela Schneeberger** (FDP) unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Die FDP ist überzeugt, dass die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung nicht isoliert betrachtet werden darf. Sicher ist ein Zusammenhang mit dem Schuldzinsen- und Liegenschaftunterhaltsabzug herzustellen. Die Auswirkungen müssen zuerst überprüft werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) sieht nicht klar, was Eugen Tanner mit seinem Vorstoss möchte. Sollte es nur um die Abschaffung des Eigenmietwertes gehen und alle übrigen Parameter im Wesentlichen unangetastet bleiben, so stemmte sich die grüne Fraktion heftig gegen den Vorstoss, auch in der Form eines Postulates. Ginge es aber neben der Abschaffung des Eigenmietwertes auch um die Abschaffung der Schuldzinsabzugsfähigkeit und der Unterhaltsbeiträge, sollte es sich also um einen vollständigen Systemwechsel handeln, so wäre die grüne Fraktion dafür zu haben. Darauf hinzuweisen bleibt, dass Ständerat Kuprecht den Eigenmietwert bedenklicherweise abschaffen, die Schulzinsabzüge aber weiterhin ermöglichen möchte.

Eugen Tanner (CVP) hat dem lieben Jürg nicht eine falsche Antwort gegeben, sondern eine, die ihm nicht passt. Zudem hat die Diskussion Eugen Tanner nun dahin gebracht, wo ihn eine Mehrheit haben wollte, also ist er bereit, den Vorstoss in ein Postulat umwandeln zu lassen.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss der CVP/EVP-Fraktion stillschweigend als Postulat.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2257

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2258

2007/025

Motion von Hannes Schweizer vom 1. Februar 2007: Bearbeitungsgebühren statt Steuern für die Bewilligung von Tombola und Lottospielen und Aufhebung der Abrechnungspflicht

Nr. 2259

2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

Nr. 2260

2007/027

Postulat der BKSK vom 1. Februar 2007: Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen

Nr. 2261

2007/028

Postulat von Jürg Wiedemann vom 1. Februar 2007: Beboldämpfe aus Zapfsäulen

Nr. 2262

2007/029

Postulat von Rolf Richterich vom 1. Februar 2007: Abstimmung der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften im Grossen Rat und im Landrat

Keine Wortmeldung

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) wünscht den Kolleginnen und Kollegen viel Glück bei den bevorstehenden Wahlen, drückt allen den Daumen und schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

15. Februar 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: